

Zu Luthers römischem Prozeß.

[Fortsetzung 1.]

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

2. Der Kurfürst als päpstlicher Thronkandidat und „Verteidiger des apostolischen Stuhles“.

Luther hatte sich, wie Brieger nachweist, Anfang Januar in Altenburg bei der zweiten Besprechung mit Miltitz, soweit er selbst und sein ferneres Verhalten in Frage komme, nur auf den einen Punkt verpflichtet, daß er künftig über die Ablaßfrage schweigen werde, wenn seine literarischen Gegner gleichfalls Ruhe hielten. Im übrigen wollte er sich nur eben gefallen lassen, daß der Nuntius den Papst ersuchen wolle, die Schlichtung der Angelegenheit einem deutschen Bischof zu übertragen², was Luther mit gutem Grunde für unwahrscheinlich hielt. Die in der ersten Unterredung in Aussicht genommene öffentliche Erklärung Luthers, durch die er eine Mißdeutung seiner Schriften abwehren sollte, dachte sich Miltitz wohl als eine unmerklich zum Widerruf

1) S. oben S. 90—147. 273—290.

2) Trefflich hat J. G. Droysen (Zeitschr. f. thür. Gesch., 1. Band, Jena 1854, S. 170) die Absicht M.s durchschaut: „Wie listig war es angelegt, Luther unter dem Vorwande, daß der Trierer Erzbischof in seiner Sache einen Schiedsspruch tun sollte, aus dem sicheren Bereich des kursächsischen Landes hinwegzulocken.“ Besonders verdächtig aber war in dieser Hinsicht die Nennung des Kardinals von Gurk, Erzbischofs von Salzburg, jenes brutalen Emporkömmlings und hochmütigen, habgierigen, verschlagenen Politikers, des schlimmsten Günstlings Kaiser Maximilians; von ihm schweigt M. denn auch bald gänzlich.

überleitende Umdeutung derselben: Luther hat sie, der früheren Annahme zuwider, nicht erlassen, Miltitz aber in seinem Schreiben an seine Auftraggeber ¹ über diesen Punkt

1) Miltitz hat sich noch im Januar nach Augsburg begeben, wo er aber nicht mit Cajetan zusammentraf (zu Köstlin 5. Aufl. I, S. 226). Am 3. Februar dankte er den Nürnbergern für ihr Geleit (Riederer, Nachrichten I, 168) und am Sonnabend, dem 5. Februar (in die Agathe, Cypr. I, 382f.) meldete er dem Kurfürsten, er habe alles, was dieser ihm aufgetragen und mit ihm verabredet, ausführlich dem Papste geschrieben. Dieses Stück wird nun ergänzt durch das an den Kanzler Pfeffinger gerichtete Begleitschreiben, das noch Enders (Briefwechsel I, S. 341) nach dem seinerzeit verlesenen Datum „Sonntag nach Rogate“ auf den 5. Juni gesetzt hat; es ist aber zu lesen: „nach Agathe“ = 6. Februar, an welchem Tage M. nach Linz aufbrechen will, den Legaten aufzusuchen (Fortges. Samml. v. alten u. neuen theol. Sachen [Unschuld. Nachr.], Leipzig, 1736, S. 382f.). Am 5. Juni aber befand sich M. im Gefolge des Kurfürsten auf der Reise nach Frankfurt in Hasfurt (Reichstagsakten I, S. 746 Anm. 4). Auch aus diesem Briefe geht nun als der einzige Inhalt der Luthers wegen getroffenen Verabredung hervor, daß dieser vorerst schweige: seine Sache werde noch gut werden, „so he still stehet, wie wir denn unter uns verlassen“, d. h. zu Altenburg und dann bei Miltitzens Besuch in Lochau beim Kurfürsten (Luthers Brief vom 19. Januar, Enders I, S. 368, 5ff., Mencken, Script. II, 594). M. teilt hier mit, daß er über Luthers Sache und des Kurfürsten sonstige Aufträge an „seine Herren“ geschrieben habe: er durfte also wohl gar nicht unmittelbar an den Papst berichten, sondern nur an den Vizekanzler und an seinen Oheim Schönberg. — Der verlesene Ausdruck über Verhandlungen in Nürnberg und Augsburg „des Frauens halber“ erklärt sich nach Cypr. I, 382 dahin, daß er die weiteren Aufträge des Kurfürsten durch den Rat Fabian von Feilitsch erhalten hatte; das Anliegen Friedrichs an der Kurie betraf sicher die unten zu behandelnde Lichtenburger Pfründe. Ein durch M. befördertes Schreiben des kaiserlichen Rates Dr. Lamparter an Friedrich enthielt wahrscheinlich die Ankündigung zweier fürstlicher Unterhändler in Sachen der Kaiserwahl durch die habsburgische Kommission in Augsburg (Reichstagsakten I, S. 191, 17). — Noch am 20. März hatte M. keine Antwort aus Rom erhalten, d. h. die Kurie korrespondierte damals überhaupt nicht mit ihm, sondern liefs ihm nur durch Cajetan Weisungen zugehen. Er meldet denn auch am 20. März aus Augsburg, wohin er wohl wieder gegangen war, um den Fuggern ein Schreiben zur Beförderung zu übergeben, er hoffe bei Cajetan Befehle des Papstes in Luthers Sache vorzufinden. Da er sich aber durch die Unterordnung unter den Legaten in seiner am sächsischen Hofe zu spielenden Rolle beeinträchtigt fühlte, so erfand er das

entschieden noch viel günstiger berichtet, so daß man in Rom — wenn man sonst wollte — wohl annehmen konnte, daß Luther einem Widerruf nicht ganz abgeneigt sei. Endlich hatte Luther in einem Schreiben an den Papst bekennen sollen, daß er zu hitzig gewesen sei: so wären denn die beiden Anklagepunkte, die auf Ketzerei und Auflehnung gegen die päpstliche Gewalt lauteten¹, glücklich aus der Welt geschafft worden und Miltitz einer glänzenden Belohnung sicher gewesen. Nur leider war der von Luther sofort hergestellte Entwurf, den man bisher als „Schreiben Luthers an den Papst“ vom 3. März bezeichnete und in dem er jeden Gedanken an Widerruf weit von sich wies, die Schärfe seiner Polemik durch den Hinweis auf die Mißbräuche der Ablafskrämer und die Schmähungen seiner Gegner weniger entschuldigte als vielmehr rechtfertigte², für jenen Zweck recht wenig geeignet; Miltitz ließ ihn also einfach auf sich beruhen. Er berichtete, wie wir aus dem Breve vom 29. März³ ersehen, daß Luther jede Absicht der Beleidigung des Papstes in Abrede stelle, daß er nur durch Tetzels Herausgefordert sich über die Grenzen der Zucht und Wahrheit (*honestatis ac veri terminos excessisse*) habe fortreisen lassen, was er schmerzlich bedaure, und daß er be-

Märlein, „der Papst sei jetzund den vergangenen Monat sehr krank gewesen, was seine Expedition, d. h. die Beantwortung seines Berichtes, ein wenig verhindert habe“ (Cyp. I, 432). Es läßt sich aber aus Minios Berichten nachweisen, daß Leo X. niemals gestünder und vergnügungslustiger war als in jenem Februar; erst ging er mit seinen Nepoten auf zehn Tage bis nach Palo zur Jagd (*a soliti piacere*), dann traf ihn der Gesandte bei der Magliana, wie er seine Falken fliegen ließ (13. Februar); die letzte Woche war er im Kastell S. Angelo „*su piazeri e feste*, um Maskeraden anzusehen“; noch Anfang März „kümmerte man sich in Rom“, d. h. an der Kurie, „nur um Feste, Komödien, Pferderennen und Mummenschanz“ (Sanuto XXVI, col. 459. 470. 479. 505. 509; XXVII, 26).

1) K. Müller in dieser Zeitschrift XXIV, S. 58f.

2) Enders I, Nr. 159, S. 442 ff.

3) Enders I, Nr. 168, S. 491 ff. Verfaßt von Sadolet, wie auch noch das wichtige Breve an Karl V. vom 18. Januar 1521 (Bal. p. 38; vgl. oben S. 136) und die Breven für die Nuntien vom 6. Juni und 17. Juli 1520 (Cyp. II, 163 ff. 173 ff.). Vgl. S. 284, Anm. 2.

reit sei, alles schriftlich zu widerrufen, aller Welt seinen Irrtum kundzutun und in Zukunft nie wieder ähnliches zu unternehmen. Der Ärger des Nuntius über seine Unterordnung unter den Legaten spricht aus der Bemerkung, daß Luther ja schon vor Cajetan widerrufen haben würde, wenn er nicht dessen Vorurteil zugunsten seines Ordensgenossen und ein zu hartes Verfahren gegen ihn selbst gefürchtet hätte. Miltitz wußte ja recht gut, daß Cajetan die Bannbulle in Bereitschaft hielt ¹.

Diese willkürliche Darstellung, die nicht bloß durch die Selbsttäuschung des Ehrgeizes zu erklären ist, lag in Rom vor, als die vertrautesten Berater Leos X., der Vizekanzler und Nikolaus von Schönberg, sich vor die schwierige Aufgabe gestellt sahen, die überkluge Politik des Papstes in der Frage der deutschen Kaiserwahl mit dem Erfordernis einer Stellungnahme zu Luthers Erklärungen in Einklang zu setzen.

Am 23. Januar 1519 hatte der Papst eine eingehende Instruktion an Cajetan erlassen, in der er ihn anwies, die Wahl eines Mächtigeren, besonders aber die Karls I. von Spanien mit allen Mitteln zu verhindern und dafür zu sorgen, daß die Kurfürsten sich über die Wahl eines Fürsten aus ihrer Mitte einigten: anscheinend könnten dabei nur Sachsen und Brandenburg in Betracht kommen, doch werde wohl die Wahl Sachsens weit mehr Anklang finden und sich viel leichter durchsetzen lassen ².

1) Vgl. oben S. 283 Anm. 2 und Scheurls Brief an Staupitz, daß neben den Gnadenbeweisen für den Kurfürsten auch schon bereit lägen „Interdikt, Verdammung und Anrufung der Laien[fürsten]“, d. h. die Forderung eines kaiserlichen Edikts. Soden-Knaake II, S. 78.

2) Arch. stor. ital. Ser. III, XXV, 369 sqq. Reichstagsakten I, S. 148 f. Für die Wahlverhandlungen sei im allgemeinen verwiesen auf die Untersuchungen von H. Baumgarten (Die Politik Leos X., Forsch. z. d. G. XXIII), Ulmann (D. Zeitschr. f. G.-W. XI) und F. Nitti, Leone X e la sua politica, Firenze 1893, endlich auf die in gewisser Hinsicht abschließende Arbeit von B. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (Hist. Studien XXII), Berlin 1901, S. 140 ff. 337 f. 348 f. 354 f. Da die im ersten Bande der Reichstagsakten veröffentlichten wichtigsten Stücke Baumgarten noch unbekannt waren, so

Und zwar haben wir als die Urheber dieses Planes nicht die Franzosen anzusehen¹, die auch in den letzten Tagen vor der Wahl, als längst alle Aussichten ihres Königs zerronnen waren, es sich nur eben gefallen ließen, daß der päpstliche Nuntius Orsini, ihr eifriger Parteigänger, noch entschiedene Anstrengungen für die Wahl des Sachsen machte, sondern die Mediceer. Und zwar lag der Keim zu diesem Plane in ebenderselben Tatsache, die bei Lebzeiten Maximilians die schnelle Beseitigung des sächsischen Widerstandes in Luthers Sache durch ein kaiserliches Edikt erhoffen ließ, in dem Widerspruch Sachsens gegen die Wahl Karls zum römischen König. Als man Anfang September 1518 aus Augsburg von seinem scharfen Widerspruch (*molto contrario*) erfuhr und hörte, daß er wünsche, die kaiserliche Würde möchte einem Deutschen zufallen, glaubte man, daß er selbst sie gewinnen wolle; der venetianische Gesandte gibt hier entschieden die Auffassung des Papstes selbst wieder, der unbeschadet seiner eifrigen Parteinahme für Frankreich doch immer die Wahl des Sachsen als zweckmäßiges Auskunftsmittel gegen die unter allen Umständen zu verhindernde Wahl des Herrschers von Spanien und Neapel empfahl². Der Vizekanzler hatte nach jener Erklärung von

ist seine in bezug auf die Abhängigkeit der mediceischen Politik von Frankreich ganz zutreffende Auffassung doch in dem einen Punkte veraltet, insofern er nicht feststellen konnte, wie Leo X. auch der Übermacht Frankreichs noch entzweyeln zu können hoffte durch die Wahl Kursachsens. Und Frankreich hat daraufhin den Papst in den ersten Monaten des Wahlfeldzugs schwer beargwöhnt, wofür Baumgartens anderweitige Erklärungen nicht ausreichen. Vortrefflich sind die Ausführungen (Forsch. S. 554 f.) über die Unterordnung der religiösen Frage unter die politische bei Leo X. und, wie wir hinzufügen, bei dem Vizekanzler Medici. Dagegen hat sich Frankreich nie ehrlich für die Erhebung Sachsens erklärt (gegen S. 555), und Leo X. hält auch in der auf Beschwichtigung des französischen Mißtrauens berechneten Instruktion vom 20. Februar an dem Hintergedanken der Wahl „eines dritten“ fest (zu S. 560 f.).

1) Der Reichstagsakten I, S. 128 Anm. 5 angezogene Bericht Bibienas ist erst nach erfolgter Anregung durch die Mediceer erstattet worden.

2) Sanuto XXVI, c. 51. Die Venetianer wußten im Februar, daß

vier Kurfürsten für die Wahl Karls I. dem Legaten sofort (am 3. Oktober) mitgeteilt, mit welchem Interesse der Papst von dem Stimmenverhältnis erfahren und wie er sofort die Wahl des Königs von Neapel für unannehmbar erklärt habe; davon wurde nun auch den diplomatischen Vertretungen im Auslande, dem Legaten Campeggi in England, dem Nuntius Averoldo in Venedig Mitteilung gemacht, stets mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Widerstand des Sachsen, wenn auch mit dem halb bedauernden Bemerkung, daß dieser doch noch vielleicht dem Entscheid der Mehrheit beitreten werde ¹.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Leo X. und dem Kardinal Medici ist im weiteren Verlaufe des Wahlfeldzuges der Kurie nur darin zu bemerken, daß dieser, der anfangs die Wahlfrage mit dem Papste zusammen bearbeitete ², Ende April dem venetianischen Gesandten gegenüber bedauerte, daß der Papst sich so publice für Frankreich erklärt habe ³. Und nun lassen sich dementsprechend in ganz auffallender Weise die Wirkungen der Entfernung des Kardinals vom Hofe oder die seiner Anwesenheit nachweisen, die auch für das Verständnis eines der merkwürdigsten in Luthers Sachen ergangenen Erlasse der Kurie entscheidend sind.

Eine neue, durch jene umfassende Instruktion an Cajetan vom 23. Januar bezeichnete Wendung in der Wahlfrage trat ja mit dem Tode Maximilians I. ein.

Nun berichtet Minio am 23. Januar an seine Regierung:

nur für den Fall seines Misserfolgs König Franz I. die Wahl des Sachsen begünstigen werde (c. 489).

1) Arch. stor. ital. Ser. III, XXIV, p. 20. 23. 27. Sanuto l. c. col. 195. Von einer Sendung des Anank von Wildenfels an den Kaiser nach Linz (Dezember 1518) vermutete man in Nürnberg, daß Friedrich doch noch der Wahl Karls zugestimmt habe; jener reiste aber im Auftrage Herzog Johanns, der sich vielleicht beim Kaiser für Luther verwendete. Soden-Knaake II, 63.

2) Ausdrücklich bemerkt Minio dazu am 3. März, jetzt behandle sie Leo allein (Sanuto XXVII, col. 25), während sie zuerst durch den Kardinal Medici und so auch durch mehrere Personen bearbeitet wurde.

3) Sanuto l. c. col. 250.

in der vergangenen Nacht sei eine Stafette aus Florenz eingetroffen, daß Herzog Lorenzo, der Liebling des Papstes, die Hoffnung seines Hauses, schwer erkrankt sei, und in derselben Stunde noch, um ein Uhr (*8 di notte*) stieg der Kardinal Medici mit zwei seiner Vertrauten zu Pferde und eilte nach Florenz, wo man ernstliche Unruhen befürchtete. Schon am 25. traf er dort ein. Dann erst berichtet der Gesandte, daß nach Briefen an den Papst aus Deutschland der Kaiser am 12. gestorben sei¹. Die merkwürdige Anweisung an den Legaten in Deutschland², in der unter Verleugnung Frankreichs und schärfster Ablehnung Spaniens die Wahl des Kurfürsten von Sachsen als die wünschenswerteste Lösung der Frage bezeichnet wurde, ist also in der Tat das ausschließliche Werk des Papstes, wenn sie auch „im Namen des Vizekanzlers“ durch dessen gewöhnlich mit der Abfassung der für Cajetan bestimmten Schreiben betrauten Sekretär aufgezeichnet wurde.

Die viel bemerkte Verstimmung der Franzosen aber, die Leo X. in den nächsten Wochen zu bekämpfen hatte, erklärt sich eben ganz ungezwungen daraus, daß er in dieser Anweisung vom Ende des Januars ihre Kandidatur nicht nur mit Stillschweigen übergangen, sondern sogar durch die eines Kurfürsten zu vereiteln gedacht hatte. Der Papst gab sich denn auch alle erdenkliche Mühe, diesen Fehler wieder

1) Sanuto XXVI, col. 419. Arch. stor. ital. XXV, p. 18: Leo X. an Cajetan, den 23. Januar: der Papst hat aus dessen Schreiben vom 11. den Tod erfahren. Als am 24. Januar Konsistorium abgehalten wurde, kam (wohl eine zweite) Nachricht vom Tode des Kaisers an, der am 11. Januar „*hora quasi*“ (d. h. nach deutscher Rechnung) *tertia noctis*“ gestorben war. Diario di Leone X. von dessen Zeremonienmeister Paris de Grassis, hrsg. von Delicati und Armellini, Rom 1884, S. 72. Vgl. Ulmann a. a. O. S. 763. Minio sagt col. 434: er starb am 11. nach italienischer, am 12. nach deutscher Rechnung.

2) Arch. stor. ital. l. c. p. 369sq. Ausführlich wiedergegeben von Baumgarten in Forsch. z. d. G. XXIII, 554. Vorsichtshalber wurde das wichtige Schriftstück in doppelter Fassung auf verschiedenen Wegen, am 23. schon durch besonderen Kurier mit der Post über Mantua, dann noch einmal am 26. abgeschickt mit dem ausdrücklichen Vermerk des Sekretärs, daß es erlassen sei *per commissione di Nostro Signore et in nome del Vicecancellario*.

gut zu machen, und erließ am 20. Februar eine neue Instruktion an seine beiden Vertreter, in der er sie anwies, die Bewerbung Franz' I. mit allen erdenklichen Äußerungen ihres Eifers zu unterstützen, um die französischen Agenten und deren Freunde von dem guten Willen des Papstes zu überzeugen, damit sie sich vom Papste und seinen Gesandten für gut bedient erachten (*satisfatti e satisfattissimi*) und einen hübschen Bericht machen könnten. Er werde zu deutlicherer Kundgebung dieser seiner Politik noch einen Vertreter nach Deutschland schicken. Vor allem sollen sie aber verhindern, daß Karl oder Ferdinand gewählt werden, wenn jedoch die Wahl des Königs von Frankreich aussichtslos sei, die Stimmen der Kurfürsten auf einen dritten lenken ¹.

Der Erzbischof von Rhegium, den der Papst alsbald mit der Post nach Deutschland schickte, wurde denn auch am 2. März beauftragt, dem sächsischen Kurfürsten ein Breve vom gleichen Datum zu überreichen und ihm die Absichten des Papstes zu erläutern; der Nuntius mußte nun diesen Auftrag, da Friedrich sich an dem Kurfürstentage zu Oberwesel (Ende März bis Anfang April) nicht beteiligte, nach Übersendung des am 26. März in Altenburg eingegangenen Breve, durch ein Schreiben vom 15. April ausführen, von dessen Inhalt hier nur der Kernsatz angeführt werden mag:

Der Papst läßt den Kurfürsten unter großen Lobeserhebungen ob seiner „hohen Geburt, seiner Gerechtigkeit, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit als einen besonders tüchtigen und geeigneten Verteidiger des apostolischen

1) Arch. stor. ital. XXV, p. 384sqg. Minio schreibt am 24. Februar (Sanuto XXVI, col. 505), Franz I. habe geglaubt, daß der Papst ihm entgegenarbeite, was nicht wahr war; aber im Anfang vor dem Tode des Kaisers, meinte der König, sei Leo schlecht beraten gewesen; dann aber habe er die Absichten des Papstes, die ihm dieser mitteilen ließ, verstanden und sei davon befriedigt. — Indessen die Instruktion vom 20. Februar war eine ostensible, während in der wahren geheimen Instruktion vom 23. Januar schon vorgesehen war, daß sie durch keine spätere, etwa anders lautende aufgehoben werden könne.

Stuhles ermahnen, zu dessen, nicht des Papstes Nutzen gegen die Wahl Karls als des Königs von Neapel Stellung zu nehmen.

Die Antwort, die Friedrich am 6. April gab und durch die Fugger nach Rom beförderte, betonte demgegenüber kurz und bestimmt seine Pflicht gegen Gott und das Reich. Den Besuch des Erzbischofs Orsini lehnte er ab¹.

Obwohl nun die schleunige Rückkehr des Kardinals Medici vom Papste lebhaft gewünscht und in den nächsten beiden Monaten mehrmals angekündigt wurde, verzögerte sie sich doch immer wieder; endlich am 26. März traf er in Rom ein und „war dem Papste hochwillkommen, weil er ihn von vielen Geschäften entlasten werde“².

Und nun erging also am 29. März jenes Breve³, in dem der Papst, hocheifrig über Luthers reuige Willfähigkeit, ihn mit huldvollen Worten einlud, sich sofort auf die Reise zu begeben, um in Rom den dem Legaten verweigerten Widerruf zu leisten. Wenn dabei mit einer für Cajetan nicht eben schmeichelhaften Wendung bemerkt wird, daß Luthers Mißtrauen gegen den Legaten davon herrühre, daß dieser einem Tetzl, den Luther für die Ursache seiner irrigen Lehre über den Ablass erkläre, gegen ihn allzusehr begünstige, ihm selbst aber allzu hart begegnen wolle — man wußte in Rom sehr wohl, daß Cajetan längst den Bann hatte aussprechen wollen —, so erinnert man sich der schroffen Behandlung Tetzels durch Miltitz und der wenig freundlichen Haltung, die Medici später gegen Cajetan beobachtete.

Nun läßt sich nachweisen, daß gerade in jenen Tagen in jenem intimsten Kreise der kurialen Staatsmänner der Druck der sich immer bestimmter ankündigenden Wahl

1) Reichstagsakten I, Nr. 115, S. 334, Anm. 1 u. 2; Nr. 201. 224. 330.

2) *Sanuto* XXVI, 434; 428 (am 7. Februar schon soll er zurückkehren); 479. 505. 508 f. (am 22. Februar soll er wieder einmal von Florenz abreisen); XXVII, 104. 125.

3) *Enders*, Briefwechsel Luthers I, S. 492 f. Gegeben auf der *Magliana*, wohin Leo X. also mit seinem Neffen zu vertraulicher Besprechung sich zurückgezogen hatte.

Karls I. besonders lebhaft empfunden wurde: Minio berichtet am 23., Nikolaus von Schönberg, der vornehmste Vertraute des Vizekanzlers, der soeben von seiner Sendung nach Ungarn und Rußland über Deutschland zurückgekehrt war und durch seine Brüder schon genaue Kenntnis von der Stimmung der deutschen Fürsten und Herren haben mußte¹, erkläre, der Spanier werde ganz gewiß gewählt werden und sich dann mit Franz I. verständigen, so daß der Papst das Opfer sein werde; ja, gewiß lag auch schon außer Cajetans Schreiben vom 9. auch seine Depesche vom 23. vor mit dem Urteil, daß die Aussichten Karls günstige seien².

Während also sonst die ganzen Jahre über der Vizekanzler eine schnelle, schroffe und, man möchte sagen, rein geschäftsmäßige Erledigung der lutherischen Angelegenheit betrieb, wird er damals, angesichts des nunmehr von Leo X. immer hitziger verfolgten Planes, sich durch die sächsische Kandidatur der drohenden Wahl Karls I. noch zu erwehren, den peinlichen Gegensatz, der zwischen der Kurie und ihrem gegenwärtigen Thronkandidaten in der lutherischen Frage bestand, wenigstens vorläufig in den Hintergrund zu drängen für nötig befunden haben, schon um dem Kurfürsten selbst das Angebot der Kurie weniger unwahrscheinlich zu machen. Wenn also auch die Berichte Miltitzens über das Ergebnis der Altenburger Verhandlung vielleicht nicht einmal so optimistisch lauteten, wie man nach dem Breve vom 29. annehmen mußte, so fand es eben der Vizekanzler angezeigt, das gewünschte Einvernehmen mit Kursachsen auch durch

1) Vgl. meine Alexanderdepeschen, S. 180f.

2) Sanuto XXVII, 117. 124. 146. Der Papst hatte für einen häufigen Briefwechsel und schnellste Beförderung der Depeschen umfassende Vorkehrungen getroffen: am 20. Februar teilte er den Nuntien mit, er habe, damit sie leichter und häufiger schreiben könnten, die ordentlichen Posten nach Deutschland auf drei Monate im voraus bezahlt (Arch. stor. ital. XXV, p. 386). Dasselbe berichtet Minio über die Ordnung des Postdienstes; der Papst habe sechs Kuriere für den Dienst nach Deutschland ausgesickt (den 3. März, Sanuto l. c. col. 26 sq.). Vgl. auch unten den lebhaften und überraschend schnellen Gang des Briefwechsels kurz vor der Wahl.

die diplomatische Fiktion eines von Luther angebotenen Widerrufs anzubahnen.

Es war eine Korrektur, die der kühler rechnende Medici bei dem leidenschaftlichen Vorgehen Leos X. für nötig achtete —; kaum hatte er am 3. Mai auf die Nachricht von der tödlichen Erkrankung des Herzogs von Urbino¹ Rom wieder verlassen, so liefs der Papst am 4. schon jenes vom Standpunkt des deutschen Staatsrechts ungeheuerliche Breve abfassen, in dem er sich noch viel gefährlicher als am 23. Januar hervorwagte. So darf man also wohl mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, dafs das Breve an Luther dem Wunsche der Kurie seine Entstehung verdankt, sich mit dessen Beschützer durch die Aussicht auf baldige Beilegung der kirchlichen Streitfrage auf möglichst guten Fufs zu stellen; und so mag denn auch die Versicherung der Bulle „Exsurge“, dafs der Papst Luthern das Reisegeld zur Romfahrt angeboten habe, sich auf eine beifolgende Instruktion an den Legaten beziehen; schwerlich aber war die Entscheidung über die Übergabe des Schriftstückes an Luther dem Ermessen Miltitzens anheimgestellt (von dem man schon bisher annahm, dafs er das Breve nicht an seine Adresse beförderte, weil er wohl wissen mufste, dafs seine Voraussetzungen nicht zuträfen), sondern darüber hatte Cajetan zu befinden, und er hat den Sachverhalt alsbald festgestellt und jenen Schritt als untunlich erkannt, als Miltitz am 2. oder 3. Mai in Koblenz bei ihm eingetroffen war².

1) Sanuto XXVII, 273. 282 sq. Unterwegs noch erfuhr er den Tod seines Veters.

2) In dem Schreiben an den Kurfürsten vom Tage der Kreuzerfindung (3. Mai), Enders II, S. 24, 9, sagt M., er sei heute angekommen; an Luther und an Spalatin schreibt er: „*Heri veni ad legatum.*“ A. a. O. S. 18, 16; 22, 18. — Es mufs der Bemerkung Köstlins (5. Aufl. S. 226) gegenüber, dafs Miltitz nach dem Altenburger Gespräch den Legaten „in Augsburg aufsuchte“, festgestellt werden, dafs M. nach seinem Schreiben an den Kurfürsten vom 20. März (Cypr. I, S. 432) den Legaten im Februar noch in Linz anzutreffen hoffte, aber auf der Reise in Landshut erkrankte. Inzwischen waren Cajetan und der für die Wahlfrage ihm beigeordnete Caracciolo am 25. Februar in Nürnberg eingetroffen und von Frankfurt, wo Miltitz

Über die Verlegenheit, daß er sich nun den Wittenbergern gegenüber immer noch nicht auf einen Bescheid aus Rom berufen konnte, half sich Miltitz in den drei gleichzeitigen Schreiben an den Kurfürsten, an Luther und an Spalatin damit hinweg, daß er erzählte, wie er zwar wiederholt in Rom um Antwort gebeten, wie aber der Papst wegen anderer hochwichtiger Geschäfte (der Wahlfrage) dafür noch keine Muße gefunden habe. Um aber doch irgend etwas aus Rom mitzuteilen, was den Schein einer Beförderung der Angelegenheit im Sinne der Altenburger Besprechung erwecken sollte, erzählte er dem Kurfürsten, wie der Kardinal Ercole Rangone¹, ein vornehmer junger Herr, dem Papste drei seiner Briefe übergeben und dieser sie alsbald den Kardinälen Pucci und Accolti zugeschiekt habe, die unverzüglich die von Miltitz vorgeschlagenen Breven anfertigen sollten².

ihn zu treffen hoffte, schon Ende März über Mainz nach Oberwesel gegangen. Nach dem Kurfürstentage blieb er bis 6. Juni in Koblenz (Reichstagsakten I, S. 346, Anm. 2. 495, Anm. 1. 514. 529. 757, Anm. 2). So „verzog sich die Sache bis zwischen Ostern und Pfingsten“ (Kursächs. Denkschrift, Cypri. II, 144). Vgl. oben S. 400 Anm. 1.

1) Dieser schon 1527 verstorbene, aus einer vornehmen Familie von Modena stammende Herr, einer der Jüngsten unter den „jungen Kardinälen“, denen Miltitz sich verpflichtet fühlte, verdankte den Purpur, den er bei dem großen Kardinalschub von 1517 erhalten hatte, den freundschaftlichen Beziehungen seiner Mutter zu dem früheren Kardinal Johann von Medici, dem jetzigen Papste. Er war eine durchaus unpolitische Persönlichkeit. Diese „jungen Kardinäle“, denen M. sich bei seiner Rückkehr nach Rom im Herbst 1520 durch Überreichung der vom Kurfürsten zu schenkenden Schaumünzen empfehlen wollte („die meine Gesellen waren“), sind die florentinischen Nepoten Leos X. Daß sie „allezeit gut auf des Kurfürsten Seite gewesen seien“, ist weiter nichts als eine billige Behauptung Miltitzens (Cyprian I, S. 443. 453). Vgl. unten M.s Verhältnis zum Kardinal Cybò.

2) Die Nachricht ist soweit gewiß richtig und zeigt uns den Keim zu der späteren Reiberei zwischen den beiden Kardinälen, von denen der eine, Lorenzo Pucci, sich nachmals gekränkt fühlte, weil er in den mit der Vorbereitung der Verdammungsbulle betrauten Kommissionen hinter Accolti zurücktreten mußte. Auch Minio erzählt einmal, wie Accolti und Pucci im päpstlichen Kabinet *formavano certa scrittura*, ein schwieriges diplomatisches Schriftstück. Sanuto XXVI, 285. Angesichts dieser und der oben S. 111 Anm. 2 beigebrachten

An Luther und seinen Freund meldete er, wie derselbe Kardinal ihm mitgeteilt habe, daß der Papst dem Bischof von Freising und Naumburg, Pfalzgrafen Philipp, drei weitere Bischöfe als Schiedsrichter beigesellen wolle. Das sah so aus, als ob die Kurie auf den von Luther in Altenburg auf das Andringen des Nuntius gemachten Vorschlag, als Vermittler den Erzbischof von Salzburg, oder den von Trier, oder den Freisinger zu wählen¹, eingegangen sei; in dem Schreiben an den Kurfürsten aber ist nur von der Bereitwilligkeit des Legaten die Rede, Luthers Sache dem Erzbischof von Trier zu übertragen, den ja Luther nachträglich in einem (uns verlorenen) Briefe als einzigen Richter gewünscht habe².

Dieser Vorschlag paßte nun vortrefflich in das augen-

Zeugnisse dürfte A. Schulte auch den letzten in seinem Nachtrag „Zu den römischen Verhandlungen“, Qu. u. Forsch. aus ital. Arch., Bd. VI, S. 378 noch gemachten Vorbehalt aufzugeben geneigt sein.

1) Enders I, S. 343f. 368f. 408. 431.

2) Zu der Heranziehung des Erzbischofs von Trier vgl. Köstlin 5. Aufl., I, S. 228, wo jedoch ein ganzer Absatz zu streichen ist, in dem von einem schon im Januar und März geschehenen Ansuchen Militzens die Rede ist, auf das der Erzbischof geantwortet habe, die Vorladung Luthers werde besser auf den bevorstehenden, schon vom Kaiser Maximilian in Aussicht genommenen Reichstag in Frankfurt verschoben, der dann aber auf den Juni verlegt worden sei, auf eben die Reichsversammlung, welche die Wahl des neuen Kaisers vorzunehmen hatte. Aber Köstlin hat sich seinerzeit durch Seidemanns „chronologische Untersuchung“ (K. v. M. Dresden 1844) und dieser durch die Stellung zweier Schreiben des Erzbischofs aus dem Jahre 1520 vor solchen aus dem Jahre 1519 bei Cyprian I, S. 392—401 irreführen lassen, obwohl den beiden Daten der Vermerk „*more Treverensi*“, nach welchem das Jahr mit dem 25. März beginnt, beigefügt ist, so daß man sie in den 17. März, bzw. 5. Februar, die Daten der hier erwähnten Briefe des Nuntius aber in den 11. Januar und 3. März 1520 umzusetzen hat. Außerdem ist von dem „römischen König“ die Rede, der dem Erzbischof schon geschrieben habe, wie er im März [1520] bei günstigem Wind nach Deutschland in See zu gehen hoffe, so daß nach seiner Ankunft der Reichstag wohl alsbald abgehalten werden würde (S. 393f. 396), zu dem der Verabredung des Trierers mit dem Kurfürsten gemäß dieser seinen Untertanen mitbringen sollte. — Der Reichstag, auf den sich Friedrich mit dem Erzbischof bei Gelegenheit der Wahl verabredet hatte, sollte „Martini 1519“ stattfinden (Kursächs. Denkschrift, Cypr. II, S. 145).

blickliche politische Konzept der päpstlichen Botschaft, denn der Trierer war ja der Generalagent der französischen Partei in Deutschland, der man mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Sieg im Wahlkampfe zu verschaffen suchte, und der sich dann auch nach seinem von Miltitz binnen vier Tagen erwarteten Eintreffen in Koblenz auf die Bitte des Legaten und des Nuntius bereit erklärte, die durch Luthers Ausschreiben gegen den Ablass entstandenen Irrungen beizulegen. Schon am 10. Mai ersuchte er den Kurfürsten Friedrich, ihm Luthern zuzusenden, indem er sicheres Geleit für Hin- und Rückreise zusagte¹ — ein Geleitsbrief aber

1) Cyprian I, S. 397ff. Dieses Schreiben überbrachte Miltitz selbst dem Kurfürsten, den er „ungeferlich Freitags nach Vocem Jucunditatis“ (= 3. Juni) in Weimar getroffen habe, wobei er ihm noch „andere Schriften“ übergeben habe (Kursächs. Denkschrift vom Dezember 1519; Cyprian II, S. 144). Der kleine Irrtum, der in dieser Angabe liegt, läßt sich nun nach der in den Reichstagsakten I, S. 746 Anm. 3 mitgeteilten Aufzeichnung über die Reise des Kurfürsten berichtigen: er war vom 26. bis 30. Mai in Weimar, wo also M. bei ihm eintraf (am 29. Mai schrieb der Kurfürst aus Weimar nach Frankfurt, a. a. O. S. 764 Anm. 1 und Spal. bei Mencken II, 595). Das Trierer Schreiben beantwortete Friedrich am 2. Juni von Heldburg bei Koburg aus; unter seinem Gefolge wird nun auch Miltitz genannt (a. a. O. S. 746 Anm. 3). — Die „anderen Schriften“ aber bestanden in einem Schreiben des Nuntius Orsini vom 15. April (a. a. O. Nr. 224) und beigefügtem Beglaubigungsschreiben des Papstes, die der Erzbischof eher zu befördern keine Gelegenheit hatte (a. a. O. S. 756f). Der Erzbischof hatte bald darauf ein zweites für Friedrich bestimmtes päpstliches Schreiben erhalten und war nun dem Kurfürsten bis Gelnhausen entgegengereist: es war das Breve vom 19. April (a. a. O. Nr. 233 ebenfalls mit Beglaubigung Orsinis, der es mündlich erläutern sollte); in beiden Kundgebungen wird nur gegen die Wahl Karls von Spanien Stellung genommen und der Kurfürst zur Verteidigung der Kirche ermahnt. Da war Orsini plötzlich durch den Legaten zurückbefohlen worden, da dieser ein neues Schreiben vom Papste erhalten hatte und nun höchst wichtige Dinge mit ihm besprechen wollte: es ist das Breve vom 4. Mai gemeint, das noch die Wahl des Königs von Frankreich in erster Linie zu ermöglichen bestimmt war. In Mainz war Orsini mit Cajetan und dem Trierer zusammengetroffen, und nun beschwor er am 7. Juni den Kurfürsten nochmals, die Kirche vor der drohenden Wahl Karls zu retten und auch im Interesse des Türkenkriegs Franz I. zum Kaiser zu machen (a. a. O. Nr. 327), während Cajetan dem Kurfürsten

hat sich nicht erhalten, und das Ganze war eben nur eine Spiegelfechterei, eine jener „*Italitates et simulationes*“, die Luther sofort durchschaute und mit treffenden Worten kennzeichnete: Miltitz gestehe, daß er keinen Auftrag aus Rom habe, überdies schreibe ihm Miltitz selbst, nicht der Erzbischof: er fand es lächerlich, ihm in so plumper Form eine Falle zu stellen¹.

Zugleich teilte der Legat am 5. Mai dem Kurfürsten mit, daß er Miltitz beauftragt habe, ihm nunmehr die Goldene Rose zu überbringen, und Miltitz meldete ihm am 11., daß er von Rom aus angewiesen sei, die Rose und alle Bullen ihm eilends zuzustellen, aber gleichzeitig ersuchte er ihn, Luthern vorerst noch in Wittenberg zu belassen, bis Miltitz dort noch weiter über seine Angelegenheit mit dem Kurfürsten verhandelt habe; daneben machte er eine bisher nicht zu erklärende Andeutung, daß er beauftragt sei, mit dem Kurfürsten noch über eine andere Sache zu verhandeln, die keinen Aufschub dulde, weshalb er die Rose nicht selbst in Augsburg abholen könne². Schon unsere gegenwärtige Kenntnis der Wahlakten, besonders des selbst Baumgarten noch unbekanntem Schreibens mit dem Antrag der Kaiserkrone an Friedrich von seiten der päpstlichen und französischen Gesandtschaft³ gestattet uns nun mit aller Bestimmtheit zu sagen, daß Miltitz schon bei diesem

schon von seiner eigenen Wahl gesprochen hatte und Caracciolo die des Habsburgers wünschte und sich daher in den Verhandlungen mit Kursachsen ganz zurückhielt.

1) Enders II, S. 46. 51 (Schreiben Luthers vom 16. Mai).

2) Das Schreiben des Legaten in Spalatin's Übersetzung, Reichstagsakten I, S. 756 Anm. 4; Cyprian II, S. 109 (die Antwort des Kurfürsten, Würzburg, den 8. Juni; am 28. Mai hatte er das Schreiben Cajetans erhalten) und I, S. 402—405 das Schreiben Miltitzens.

3) Dasselbe hätte in Reichstagsakten I, Nr. 364 deutlicher als ein Schreiben von der Hand Miltitzens bezeichnet werden sollen; es ist am 21. Juni als Verbalnote verfaßt und an diesem Tage in Frankfurt dem Kurfürsten übergeben worden. Es ist zu datieren nach dem Satze S. 823, 23: *Heut acht tag (14. Juni) ist ein post von Rom in 7 tagen komen, datum Rome am 7. tag junii*, mit der der Papst „*ser eilent*“ schreibt . . .

Ritt nach Weimar mit der Sondierung des Kurfürsten bezüglich dieses Planes beauftragt worden war; es läßt sich das aber noch bestimmter nachweisen.

Da in solchen hochpolitischen, überaus dringenden Fällen, wie die Beförderung der päpstlichen Instruktion vom 7. Juni beweist, nicht nur diese, sondern auch die vorausgehenden „fünf Posten“ des Papstes den Weg bis Koblenz in sieben Tagen (und Nächten) sehr wohl zurücklegen konnten, so ist selbstverständlich auch das wichtigste grundlegende Aktenstück, jenes ungeheuerliche Breve vom 4. Mai, das Ulmann als „die stärkste Eigenmächtigkeit der Kurie“ in dieser Frage bezeichnet, mit gleicher Schnelligkeit befördert worden. Der Papst ermächtigte darin den Legaten zu Beschleunigung einer der Christenheit erspriesslichen Wahl, falls Aussicht vorhanden sei, daß die Kur „durch drei Kurfürsten einhellig und einträchtig vollzogen werden könne (*electionem per tres ex electoribus unanimiter et concorditer fieri*), einen solchen Akt kraft päpstlicher Vollgewalt zu bestätigen und für rechtskräftig zu erklären¹: also ein Eingriff in die Grundgesetze des Reiches, wie ihn die Päpste schon bei Verwerfung der Goldenen Bulle oder in den mittelalterlichen Wahlkämpfen so oft sich erlaubt hatten. Wir kennen es nur durch die Abschrift der französischen Gesandten, die in die Hände des anderen Parteigängers ihres Königs, des Kurfürsten von Brandenburg, gelangte: denn Trier und Brandenburg mit der eigenen Stimme des päpstlichen Thronkandidaten wider eigenen Willen sollten diese „Einstimmige Wahl“ zustande bringen. Am 11. Mai war das Breve in Koblenz, und sofort ersuchte Miltitz den Kurfürsten, einstweilen die schiedsrichterliche Behandlung der lutherischen Angelegenheit ruhen zu lassen, ihm aber für andere, dringliche Sachen Gehör zu geben. Zu dieser Sendung Miltitzens gehört die von Cajetan verfaßte Instruktion², in der Miltitz angewiesen wird, dem Legaten

1) Reichstagsakten I, Nr. 271.

2) Cyprian II, S. 115 ff. Daß die Aufhebung des gültigen Wahlrechts durch den Papst von ihm versucht wurde zugunsten der Wahl eines deutschen Fürsten wie Friedrich der Weise, dem Cajetan selbst

Gelegenheit zur Zusammenkunft mit dem Kurfürsten auf dessen Reise zur Kaiserwahl, aber noch vor seinem Eintreffen in Frankfurt zu verschaffen und zwar mit entsprechendem Geleit, ferner ihn wegen der verzögerten Überreichung der Rose zu beschwichtigen. Zugleich unterliefs er nicht, die Reise auch für die Bekämpfung des ketzerischen Mönches tunlichst nutzbar zu machen: Miltitz, der ja jetzt „alle Bullen“ aus Augsburg herbeischaffen sollte — darunter also auch die Bannbulle, sollte den Kurfürsten vor allem um seine Genehmigung angehen, daß nun mit der feierlichen und rechtsverbindlichen Veröffentlichung der neuen Bulla decretalis über die Ablässe in allen Kirchen, Klöstern, Städten und Märkten vorgegangen werde — denn nicht einmal das hatte man also bisher dem Nuntius verstattet! Bezüglich der Reise Luthers zu dem Legaten — des Erzbischofs von Trier geschieht hier keine Erwähnung, ein Beweis, wie richtig Luther jene Vorladung aufgefaßt hatte — habe er ja mit dem Nuntius das Nötige vereinbart, d. h. sie sollte vorläufig unterbleiben: Cajetan rechnete offenbar darauf, bei dem Angebot einer Kaiserkrone den Auserkorenen nebenbei auch für die Preisgabe des unbequemen Professors günstig stimmen zu können.

Das waren also die Mitteilungen, die Miltitz dem Kurfürsten Ende Mai in Weimar mehr oder weniger rückhaltlos zu machen hatte. Am 2. Juni schrieb dieser nun aus Heldburg an den Erzbischof Richard von Greifenklau unter Bezugnahme auf sein Erbieten und das Schreiben des Legaten, daß er im Hinblick auf ihr demnächstiges Zusammentreffen in Frankfurt Luthern vorerst noch gar nichts mitgeteilt habe; und an einem und demselben Tage, am 8. Juni, fertigte er von Würzburg aus beide päpstliche Vertreter bei aller Verbindlichkeit in der Form scharf und deutlich ab: dem Legaten gab er zu verstehen, daß die verzögerte

den Wunsch des Papstes ans Herz legen sollte, könnte uns geneigt machen, seinen Schritt milder zu beurteilen, wenn der Versuch nur nicht vom Standpunkt einer nüchternen Würdigung der europäischen Machtverhältnisse aus betrachtet so aussichtslos gewesen wäre.

Überreichung der Goldenen Rose denn doch wohl mit den bei seiner Ergebenheit gegen die Kirche ihm sehr ärgerlichen Angriffen auf seine Haltung in der lutherischen Angelegenheit, die man ihm beim Papste zu seinem großen Befremden „zum Verbrechen“ mache, zusammenhängen werde; er wies auf den Zwiespalt zwischen solcher Verleumdung und dem Angebot der höchsten Würde durch den Legaten hin; denn dessen Ausdruck: *neque eligi potuisse principem, cui summa omnia magis cuperet*, hatte nichts anderes zu besagen; auch muß Cajetan schon von der reichsrechtlich unzulässigen Fiktion einer einmütigen Wahl durch nur drei Kurstimmen eine Andeutung gemacht haben¹, denn der Kurfürst betont, daß er sich in allen „ehrenden und erlaubten Dingen“ als gehorsamen Sohn des Papstes und der Kirche und als würdigen Nachfahren seiner Ahnen erweisen werde (was er nach der Mahnung des Legaten durch Verfolgung der Ketzerei beweisen sollte); da er diese Pflicht mit der eines christlichen Kurfürsten zu vereinigen wisse, strebe er nicht nach Ehre und weltlichem Ruhm. Noch schärfer bemerkte er in dem Schreiben an Orsini, dessen Besuch er sich als überflüssig verbat, daß er in der Wahlsache sich „seinen Eiden und Pflichten nach, wie einem getreuen Kurfürsten gezieme“, zu halten gedenke².

1) Miltitz schickte die Schreiben vom 5. bis 11. Mai voraus und konnte, da er erst Ende Mai in Weimar war, sehr wohl vertrauliche Mitteilungen über den Inhalt des Breve vom 4. Mai machen.

2) Cyprian I, S. 400f.; II, S. 109ff. Reichstagsakten I, Nr. 330 (Miltitz übersandte das Schreiben dem Erzbischof nach Koblenz). Vortrefflich wußte Spalatin über diese Dinge Bescheid. Vgl. seinen „Nachlaß“, hrsg. von Neudecker u. Preller S. 99: „Des Papstes . . . Geschickter, Rob. Latinus Ursinus . . . des Papstes Schwager . . . kam gar mit einem Rumpelswagen gefahren in seinem Schreiben erstlich aus Koblenz, danach aus Mainz, usw.“ Ebenda S. 40f. 162. Spalatin übersetzte diese Aktenstücke für den Kurfürsten (Reichstagsakten S. 334 Anm. 1. 557. 765. 823). Erst auf den letzten dringenden Befehl vom 7. Juni hin hat sich auch Orsini dazu bequemt, dem Kurfürsten die Kandidatur anzutragen, die eben durchaus nicht nach dem Geschmack seiner französischen Freunde, sondern das verzweifelte Auskunftsmittel der Mediceer war. — Friedrich ist am 11. Juni in der Wahlstadt eingetroffen. Reichstagsakten S. 746 Anm. 4.

Die päpstliche Botschaft hätte sich also die Bloßstellung der kurialen Politik durch das letzte, so undiplomatisch dringliche Schreiben, in dem sie auf alle durch die Bedenklichkeit des Mittels gebotene Zurückhaltung verzichtete, ersparen können. Aber die päpstlichen Befehle müssen sehr dringend gelautet haben: der Papst hatte nach dem am 4. Mai eingetretenen Tode Lorenzos de' Medici, dem er das Königreich Neapel zuwenden zu wollen schien, erfahren — also doch wohl durch seine Gesandten —, daß man auf gegnerischer Seite daraufhin seinen Einspruch gegen die Wahl des spanischen Beherrschers beider Sizilien als aufgegeben hinzustellen sich bemüht hat: in fünf Sendungen hatte er nun seine Vertreter angewiesen, allé Kurfürsten und besonders den von Sachsen eines Besseren zu belehren: die Rechte und Freiheiten der römischen Kirche seien nach wie vor mit dem Kaisertum Karls als Königs von Neapel unvereinbar. Dennoch hatten sich dessen Aussichten von Tag zu Tag gebessert; es galt einen letzten rückhaltlosen Versuch¹, diese Wahl durch eine unheilbare Spaltung des Kurfürstenkollegiums, welche die Annahme der Kandidatur durch Kursachsen unzweifelhaft zur Folge haben mußte, noch zu vereiteln; daß dabei zunächst nichts geringeres als ein Bürgerkrieg in Deutschland entstehen würde, wurde als ein geringfügiges Bedenken damit abgetan, daß die französische Gesandtschaft dem Kurfürsten, sobald es nottue, die Kriegshilfe ihres Herrn versprach. Die letzte eilige Botschaft des Papstes vom 7. Juni, an seine und die französischen Diplomaten gerichtet, wies diese an, dem Kurfürsten seine Erhebung durch jene drei Stimmen, die der Papst bestätigen und mit aller Kraft unterstützen wolle, aufs dringlichste vorzuschlagen, doch immer noch mit dem Hintergedanken, daß Friedrich sich noch in letzter Stunde für den Franzosen gewinnen lassen möchte: dessen Vertreter kargten denn auch nicht mit dem Lobe der uneigennütigen Freundschaft des

1) Am 5. Juni berichtete Minio, der Papst habe ihm anvertraut, der Spanier werde nicht gewählt werden, sondern Sachsen oder Brandenburg, nach vieler Ansicht aber eben Sachsen... Sanuto XXVII, col. 380.

Kurfürsten für ihren Gebieter, der „alle andere Freundschaft, die er mit anderen Kurfürsten habe, teuer habe kaufen müssen“: für diesen erwünschteren Fall nun wurde dem Sachsen von Frankreich die Reichsverweserschaft, vom Papste ein Kardinalshut für einen beliebigen Verwandten und alle der Kirche zur Verfügung stehenden nutzbaren Gnaden versprochen; sei die Wahl Franz' I. aber unmöglich, so sollte das Kaisertum Friedrichs durch Frankreich und den Papst mit Einsetzung aller Macht verteidigt werden. — Am 14. Juni kam die Depesche in Mainz an¹, wo ja soeben auch Miltitz sich wieder bei dem Legaten eingefunden hatte.

Es war die geringste Vorsicht, die man bei dem Hervortreten mit diesem beispiellosen Plane beobachtete, daß man mit der Aufzeichnung und Übermittlung einen untergeordneten und in der Wahlangelegenheit sonst nicht beschäftigten Agenten betraute² — die päpstlichen Schreiben hat man wohl auf Anweisung der Kurie selbst vernichtet —, aber schon diese Form, in der das recht eigentlich reichsfeindliche Unterfangen ihm nahegebracht wurde, genügte ja, um einen einigermaßen erfahrenen Staatsmann mit hinlänglichem Mißtrauen zu erfüllen, ja ihn der schriftlichen Beantwortung eines solchen Anbringens zu überheben. Immerhin hat der Kurfürst mündlich zu antworten Gelegenheit gehabt; denn Erzbischof Richard von Trier liefs es sich nicht nehmen

1) Reichstagsakten I, S. 822 ff. S. oben S. 413 Anm. 3. Der Erzbischof Orsini, der sich durch zu offene Bekundung seiner französischen Gesinnung bei Volk und Ritterschaft verhasst gemacht hatte, ist schon am 11. Juni verkleidet aus Mainz nach Frankreich geflohen (Reichstagsakten S. 782): der Auftrag Miltitzens wurde nun offenbar in seinem Namen dem Kurfürsten übermittelt, weil die beiden anderen Gesandten das Odium im Falle einer Indiskretion von sich abzulenken wünschten, nachdem jener sich in Sicherheit befand.

2) Die Überschrift, die Miltitz seiner Aufzeichnung gab: „Kredenz und Abfertigung von dem Erzbischof Orsini und der französischen Botschaft, die ihrerseits den Erzbischof beauftragt hat in ihrer beider Namen zu schreiben“, ist auf die Beifügung eines Beglaubigungsschreibens zu beziehen, das Orsini am 16. Juni in Koblenz, wohin er zunächst geflüchtet war, dem ihn dort aufsuchenden Miltitz übergab (Reichstagsakten S. 766 Anm. 4).

(vermutlich nach Überreichung der Denkschrift), um Mitternacht „unversehener und unverwarnter Dinge“ zu ihm in seine Herberge zu kommen und ihn „zum höchsten zu bitten, das Reich anzunehmen“, wobei er sich eifrig erbot, „er wollte alsdann selbst rennen und laufen, Mühe und Arbeit haben“¹. Da begreift man denn, daß der Erzbischof alle Ursache hatte, sich auch nachmals noch das ihm von den Sachsen zugeschriebene Kommissorium in Luthers Sache stillschweigend gefallen zu lassen. Friedrich aber hatte auch jetzt ruhig und fest seinen Standpunkt gewahrt.

Und er hatte sehr weise daran getan, denn schon vor dem 17. Juni war inzwischen der Umschwung in der politischen Haltung des Papstes eingetreten: am 8. Juni hatten die päpstlichen Vertreter eingehende Besprechungen mit den Kurfürsten gehabt; der ausschlaggebende Bericht war der des früheren mailändischen Gesandten an der Kurie, des Neapolitaners Caracciolo², der nachmals schon als Nuntius in Worms sich der Gunst Karls V. erfreute, in dessen Dienste er bald darauf übertrat; der hatte über die scharfen Äußerungen des Erzbischofs von Mainz, des Oberhauptes der habsburgischen Partei, berichtet, der die Wahl Franz' I. für gänzlich aussichtslos erklärt und seinen unbedingten Widerspruch dagegen angekündigt hatte³. Am 16. schon

1) Neudecker-Preller a. a. O. S. 59.

2) Weicker a. a. O. S. 354, bes. Anm. 144. Sanuto XXVII, col. 414. Zu Caracciolo vgl. meine Aleanderdespeschen S. 35 Anm. 1.

3) Reichstagsakten I, S. 767 Anm. 1. — Der Erzbischof hat im Herbst in Halle, Erfurt und anderen Orten eine Ablafsbulle anschlagen lassen, gegen die der Kurfürst bei Miltitz Einspruch erhob, also wohl den Tod des alten und die Abwesenheit des neuen Kaisers benutzt, um seinen achtjährigen Ablafs von 1515 zu erneuern, und der Sachse protestierte in seiner Eigenschaft als Reichsvikar; Miltitz machte denn auch den Erzbischof darauf aufmerksam, daß seine Fakultäten zu solchem Vorgehen nicht ausreichten, da er [noch] nicht Legat sei (Cyp. I, S. 414f.). Der neue Kaiser hatte ihm zwar versprechen müssen, sich in Rom dafür zu verwenden, daß Albrecht auf 20—30 Jahre alleiniger Legat in Deutschland werde (Reichstagsakten I, S. 384 Anm. 2), aber wie das von mir in dieser Zeitschr. XXIII, S. 109 vermerkte Aktenstück, das ich in Bologna abschreiben liefs, beweist, es noch im Jahre

wird dieser Bericht in den Händen des Papstes gewesen sein, und schon am folgenden Tage schloß dieser den Vertrag mit dem spanischen Gesandten ab, in dem er die Zulassung des Königs von Neapel zur Kaiserwürde genehmigte. Am 24. Juni schon hatten seine Vertreter in Mainz auf Grund der soeben eingegangenen Ermächtigung des Papstes die Kurfürsten benachrichtigt, daß der Wahl Karls kein kirchliches Hindernis mehr im Wege stehe¹.

Aus dieser Darstellung der letzten, - höchst gewagten Schritte des Papstes, die ihn dem Beschützer Luthers gegenüber in ein geradezu peinlich widerspruchsvolles Verhältnis hineingeführt hatten, ergibt sich nun aber nicht nur, wie man bisher in der religiösen Frage zu temporisieren für zweckmäßig befinden mußte, sondern daß man auch über diese einen politischen Misserfolg mit einer moralischen Demütigung verknüpfenden Ereignisse hinaus sich schon durch das gewöhnlichste Taktgefühl bewogen sah, die lutherische Frage, in der man ohne die im Guten oder im Schlimmen zu erwirkende Beihilfe des Landesherrn doch nicht zum Ziele kommen konnte, noch eine geraume Weile ruhen zu lassen.

Auch jetzt noch waren zur Verhüllung dieser Absicht die ganz unverbindlichen Machenschaften Miltitzens recht bequem; man hat ihn aber auch nach Wiederaufnahme des Prozesses noch weiter gewähren lassen, denn man besaß an ihm ja einen an Zudringlichkeit und Unbefangenheit schwer zu überbietenden Kundschafter im feindlichen Lager². Zu-

1520 nicht durchgesetzt. — Zur Verlängerung des sächs. Vikariats s. Reichstagsakten II, S. 4 Anm. 1. Spalatin's Nachlaß I, 95 f.

1) Reichstagsakten I, Nr. 370. Das päpstliche Schreiben war schon am 23. in ihren Händen (S. 834).

2) Man ist zu einer Überschätzung der Person und des Auftrags Miltitzens vielfach durch seinen Titel als *nuntius apostolicus* verleitet worden. Aber dieser Titel wurde damals auch Beauftragten der Kurie noch beigelegt, die nur untergeordnete Geschäfte, Überbringung von Geldern (H. O mont, Journal autobiogr. d'Aléandre, p. 38) und Briefen, Ausrichtung begrenzter Aufträge zu besorgen hatten und nicht in eigentlich diplomatischer Sendung, sei es vorübergehend oder zu dauernder Residenz, sich an fremde Höfe begaben (A. Pieper, Entstehungsgesch. der ständigen Nuntiatoren, Freiburg 1894, S. 10. 16 f.); Miltitz hatte

nächst verhielt er sich gegenüber der Vornahme der Leipziger Disputation, gegen die er wohl Ursache gehabt hätte bei dem gutgesinnten Herzog Georg Verwahrung einzulegen, wohl ziemlich stille¹. Die Übergabe der Goldenen Rose liefs er sich gehörig bezahlen und dann gab er sich den Anschein, die schiedsrichterliche Tätigkeit des Erzbischofs von Trier, über die sich der Kurfürst auf dem Wahltag mit diesem verständigt hatte, anbahnen zu wollen: die Unterredung mit Luther in Liebenwerda (9. Okt.) hatte kein weiteres Ergebnis; der Briefwechsel, den er den Winter über mit dem Trierer unterhielt, (s. oben S. 411, Anm. 2), betraf die Frage des Schiedsgerichts und die Verschiebung des Reichstages, zu dem der Kurfürst seinen Schützling hatte mitbringen wollen. Aber diese Anerbietungen des Erzbischofs waren ja ganz wertlos, da er sich hütete, eine Vorladung an Luther zu richten, die man ihm in Rom schwer verdacht haben würde.

Denn auch die Bedeutung dieser schiedsrichterlichen Vermittelung durch den alten Haudagen und diplomatischen Fuchs² mit dem bezeichnenden Familiennamen hat man bis-

denn auch kein Gefolge (Sekretär oder Notar), nicht einmal einen Boten oder Reitknecht mitbekommen; er hatte keine Fakultäten (nutzbringende geistliche Vollmachten) und keine Instruktion, sondern nur ein Kommissoriale, ein Breve mit Angabe seines Auftrags (Cypr. II, p. 54sq.); er hatte keine Chiffre erhalten und hat nur sehr selten nach Rom berichtet (Januar 1519 nach Cypr. I, 382, vielleicht inbegriffen in den am 3. Mai erwähnten drei Briefen, l. c. II, 122, und am 19. Mai 1521, l. c. I, 523) und selten direkte Weisungen erhalten (Mai 1519, l. c. I, 403sq. durch Cajetan; Ende 1519, Anfang 1520 zwei Mahnungen I, 409. 395; Sommer 1521 I, 522). Endlich bekam er wohl überhaupt keinen Gehalt, sondern war von vornherein auf das für die Goldene Rose zu erwartende Trinkgeld angewiesen. Er hatte nur ein Pferd.

1) Köstlin-Kawerau I, S. 263. Indessen liefs er durch Scheurl Briefe an Luther und Otto Beckmann übermitteln, und Scheurl wufste Anfang August, dafs Luthern das Schreiben „domini Caroli“ (das *emctorii* der schwer leserlichen Handschrift ist unzweifelhaft als „*Militicii*“ zu deuten) in Leipzig übergeben wurde. Briefbuch II, S. 95.

2) Seine mutige Haltung gegenüber den Drohungen Sickingens belobt Aleander im Mai 1521 mit den Worten: „Der Trierer ist ein vollendeter Fuchs und eng verbündet mit dem Kurfürsten von Sachsen und

her überschätzt, und zwar für beide Teile: er erfuhr ja von dem sächsischen Vorschlage erst bei der Ankunft des Nuntius in Koblenz und ging natürlich im Zusammenhang mit dem damals gerade ausgereiften französisch-päpstlichen Wahlprojekt darauf ein: es war für ihn eine nützliche Finte, die ihm auch vom kirchlichen Standpunkt aus — er war im übrigen religiös völlig gleichgültig, oder, wenn man will, durchaus korrekt — keine Skrupel machte, da er genau wußte, wie weit er gehen durfte. Aleander drückt das bei der ersten Charakteristik, die er von ihm gibt, so aus¹: „Der Trierer ist zwar ein intimer Freund des Sachsen, aber als kluger Mann hat er seine Schuldigkeit getan und wird sie unzweifelhaft auch ferner tun“. Man durfte es ihm unbedingt glauben, was er dem päpstlichen Vertreter zur Rechtfertigung seiner Verhandlungen mit Luther am 25. April 1521 erklärte, er habe diesem die Angebote nur gemacht, um ihn zur Zurücknahme auch nur eines kleinen Teiles seiner Irrtümer zu bewegen, was das ganze Land gegen ihn aufgebracht haben würde, doch sei es ihm nie in den Sinn gekommen, diesen Anerbietungen irgendwelche Verbindlichkeit beizulegen, außer soweit eben die päpstliche Autorität sie zuliesse, und „daß er uns zuvor davon in Kenntnis gesetzt haben würde“².

Aber auch am Wittenberger Hofe war man, wie sich

dem Landgrafen von Hessen ...“ (Brieger S. 186. 213 [*el volpon Treveri*]); Übersetzung S. 226. 240. — Man beachte wohl, daß viele der bisherigen Darstellungen des angeblichen Trierer Kommissoriums heillos verwirrt worden sind durch die alte, irreführende Datierung der unten zu besprechenden Antwort des Kurfürsten an Kardinal Riario „vom 5. August 1518“! (Opp. v. a. II, p. 352).

1) Brieger S. 26. Übersetzung S. 42.

2) Es fehlt auch an jeder Spur eines lutherfreundlichen Einflusses, oder auch nur einer theologischen Autorität in der Umgebung dieses ränkevollen alten Staatsmannes. Vielmehr hatte ihn auch sein juristischer Berater, Dr. von der Ecken, schon darauf aufmerksam gemacht, daß er sich schwerem Tadel aussetzte, wenn Luther einen jener Vorschläge annahm. A. a. O. Er beschränkte sich aber wohlweislich auf die aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten übernommene Leitung der reichsständischen Verhandlungen. Vgl. unten Kap. 6.

unten an einem drastischen Beispiel zeigen wird, nicht so naiv, wie es nach der anscheinend so treuherzigen, biederen Sprache, in der man immer wieder den unverrückbar festgehaltenen Standpunkt — keine Preisgebung Luthers ohne Verhör und schriftgemäße Widerlegung — verteidigte, den Anschein hat; für den Kurfürsten war die scheinbare Annahme des Schiedsgerichtes, auf die sich der Trierer im Wahlkampfe nun einmal festgelegt hatte, vorerst eben auch nur ein vortreffliches Mittel zu temporisieren und sich die römischen Zumutungen mit guter Manier fern zu halten.

Einem Miltitz nahm man nun sein wenig verantwortliches Treiben, das er noch über ein Jahr lang fortsetzte, nicht weiter übel. Seine übertrieben günstigen Berichte über den seinem emsigen Wirken zu verdankenden Niedergang der ketzerischen Bewegung in Sachsen haben noch einen Aleander irregeführt¹, und während er sich durch die Erregung des Volkes über die Nachricht von Luthers plötzlichem Verschwinden von der Fortsetzung seiner Reise nach Worms abschrecken liefs, indem er von Langensalza wieder heimwärts zu den Schlössern seiner Sippschaft flüchtete, ist er doch einige Zeit darauf, vielleicht aber erst nach dem Tode Leos und dem Sturze des Vizekanzlers Medici nach Rom gegangen, um seinen Lohn einzuheimsen; aber damals war auch sein eigentlicher Patron, auf dessen verwandtschaftliche Gunst er wohl schon gerechnet hatte, als er sich in den ersten Jahren des florentinischen Papsttums nach Rom begab², Nikolaus

1) Im Frühjahr 1521 meldete er nach Worms, in Sachsen habe Luther nur noch wenige Anhänger, so dafs nach umfassender Verbrennung seiner Bücher nur noch ein Schatten seiner Lehre im Gemüte des Volkes zurückgeblieben sei. W. Friedensburg, Aleander, Miltitz und Emser 1521, N. Arch. f. sächs. Gesch. XXIII (1902), S. 322. 327 Anm. 22. 328. Seidemann a. a. O. S. 33.

2) Seidemann (a. a. O. S. 35) hat nachgewiesen, dafs Nik. von Schönberg sein Oheim, M.s Mutter eine geborene von Schönberg war, ohne jedoch die mächtige Stellung des nunmehrigen Erzbischofs von Capua (seit September 1520) in der mediceischen Regierung zu kennen. — Wir können jetzt Miltitzens Laufbahn an der Kurie dank den Regesta Leonis X, ed. Hergenröther genauer verfolgen: am 1. Mai 1514 wird er (Magister und Kleriker der Diözese Meißen), nachdem er früher

von Schönberg, der intime Berater des Vizekanzlers, mit diesem selbst aus Rom gewichen. So ist denn auch Miltitz bald und wohl unbedankt wieder heimgekehrt, denn das Mainzer Kanonikat, in dessen Besitz er schon im Mai 1519 erscheint, verdankte er wohl der Gunst des Erzbischofs von Mainz¹ und seine Meißener Domherrnstelle seinen vetter-schaftlichen Beziehungen zum Stiftsadel. Bei den strengeren Vorkämpfern der Kirche, wie Aleander, dem nachmals Spalatin in Worms die schimpflichen Geschichten vorhielt, die Miltitz beim Weine über das Treiben an der Kurie aus-zuplaudern beliebte, hinterließ er einen üblen Nachruf; schon damals beklagte sich Aleander darüber, doch aus Rücksicht auf den mächtigen Gönner, ohne Nennung des Namens².

schon als scriptor und Familiare aufgenommen worden ist, zum Ritter und Lateran grafen gemacht (Nr. 8339. 8383), am 5. November erhält er eine Stelle im Kollegium der *scriptores literarum apost.* (Nr. 12556. 12557). Am 15. September 1515 erlangte er durch Zession des Kardinals Innocenz Cibò, eines Neffen Leos X., ein Kanonikat in Würzburg und eine Vikarie der Burgkirche von Werneck (Nr. 17618), was auch seine Zugehörigkeit zu dem florentinischen Kreise beweist. Im Jahre 1517 wurde er von dem Sachwalter Herzog Georgs zur Erlangung des Annaberger Ablasses herangezogen (in dieser Zeitschr. XII, S. 554. 557. 560), woran auch sein Oheim Schönberg beteiligt war (S. 535), über dessen Tätigkeit als Vertreter des Herzogs auf dem Laterankonzil Kolde in dieser Zeitschr. III, S. 599. 604 ff. gehandelt hat. Hergenröther in Hefeles Konziliengesch. VIII, 559 f. Schönberg war sodann ein Vetter des Bischofs von Meissen, Johann von Schleinitz (1518—1537), bei dem Miltitz bekanntlich vielfach sich zu schaffen machte. Als Zeuge in einem Testament (Priefsnitz, 14. November 1519) heißt er Domherr zu Mainz und Trier (K. Krebs, Haug von Einsiedel, S. 112) und so unterzeichnet er sich auch am 19. Januar 1520 (Cyprian II, 154): die Trierer Pfründe dürfte also den Dank Erzbischof Richards für Miltitzens gute Dienste im Wahlkampfe darstellen. — Auch Kardinal Cibò war sehr einflußreich: in Abwesenheit Medicis hatte er im Sommer 1519 die Geschäftsleitung in Rom (Sanuto XXVII, 414: *maniza il tutto*).

1) Cyprian II, S. 52. 123. 126. An Albrecht von Mainz wandte sich Herzog Georg nach M.s Tode (1529), um die Pfründe dem unschön bekannten Val. von Tetteleben zu verschaffen (Seidemann S. 39 f.).

2) Aleanders Klage über die Signori Tedeschi cortigiani bei Brieger, Al. und Luther 1521, S. 109. Meine „Depeschen Al.s“, 2. Aufl.,

Seine politische Rolle war schon im Jahre 1519 zugleich mit der des Kardinallegaten ausgespielt.

Denn auch Cajetan scheint sich sowohl mit seiner Behandlung der lutherischen wie der Wahlangelegenheit die Anerkennung der leitenden Staatsmänner nicht erworben zu haben. Dafs er sich durch Beförderung der schiedsrichterlichen Berufung des Erzbischofs von Trier, auf die Kurachsen nachmals so großes Gewicht legte, weiter von der ihm als Vertreter der beleidigten Autorität des Papstes obliegenden Politik entfernt hatte, als es für die Durchführung des kurialen Prozesses zweckmäfsig sein konnte, ist sicher: der Trierer berief sich in seinem Schreiben an Miltitz vom 17. März 1520¹ auf den „mündlichen Befehl“ des Legaten, wenn er „in Gehorsam gegen den Papst“ — von dem er aber niemals eine derartige Weisung erhalten hat — beabsichtige, Luthern zum nächsten Reichstage vor sich zu laden. Zwar scheint Leo X. selbst nach seiner gutmütig-lässigen Art dem Legaten diesen Mißgriff ebensowenig wie den Mißerfolg seiner Tätigkeit im Wahlkampfe lange nachgetragen zu haben; auch war der gelehrte Dominikaner an der Spitze der die Verdammungsbulle vorbereitenden Kommissionen wahrhaft unentbehrlich; aber wir sahen schon, wie er durch seine theologische Gründlichkeit sich im Mai 1521 den auf schleunigen Abschluß drängenden Vertretern des Vizekanzlers unbequem genug machte (s. oben S. 114 ff.). Und in diesem Kreise nun, der mit der Thronbesteigung Klemens' VII. wieder zur Macht gelangte, muß man guten Grund zu der Annahme gehabt haben, dafs der Kardinal

S. 132 Anm. 1. Aufser der hier angezogenen Stelle aus einer Instruktion Als für den Nuntius Morone vom Jahre 1536 die gleichlautende Schilderung in der Instruktion für den Bischof von Acqui, Vorstius, im *Compte-rendu de la Commission roy. (de Belgique) 1864*, p. 254sq. (hrsg. von de Ram): „*id tantum fructus reportavit, quod saepe perturbatus vino ea effutire de pontifice et Romana curia a Saxonibus inducebatur etc.*“. Auch Pallavicini hat das gerügt (Seidemann S. 34), und überdies scheint er auch durch Fleischessen in der Fastenzeit bösen Anstofs gegeben zu haben nach Aleanders Gutachten von 1523, hrsg. von Döllinger, *Beitr. z. polit. . . . G. III (Wien 1882)*, S. 244.

1) Cyprian I, 394.

noch von seiner Amtsführung in Deutschland her bei dem damaligen Leiter der päpstlichen Politik in ungnädigem Andenken stehe ¹. Denn sonst wäre es undenkbar, wie Aleander alsbald sich gestatten durfte, in seinem Gutachten über die Behandlung der lutherischen Frage durch den neuerdings zu entsendenden Nuntius — die Wahl des Papstes fiel soeben auf Campeggi — in die guten Ratschläge für das öffentliche Auftreten desselben einen Ausfall gegen einen früheren Legaten einzuflechten ², der an Leidenschaftlichkeit und Bosheit seinesgleichen sucht und der sogar eines pikanten Beigeschmacks nicht entbehrt:

„Ich sehe noch die Deutschen vor mir, wie sie mit

1) H. Baumgarten (G. Karls V., Stuttgart 1885, I, S. 156 f.) unterschätzt die Bedeutung der sächsischen Kandidatur für den Wahlzug der Kurie, wenn er sagt: „Nur einen Augenblick war der Papst auf seinen ursprünglichen Wunsch zurückgekommen . . . sein Kammerherr v. M. sprach dem Kurfürsten Friedrich am 15. Juni den Wunsch aus, daß er die Wahl annehmen möge.“ Wir sahen, wie nachdrücklich der Plan verfolgt wurde. Unzweifelhaft haben nun die Mediceer den Ärger über den unglücklichen Ausgang ihrer Wahltaktik, infolge deren sie sich zwischen zwei Stühle gesetzt hatten, den Legaten entgelten lassen. Wie sehr die sächsische Kandidatur den geheimsten und innigsten Wünschen Leos X. entsprach, geht aus seinen Worten zu dem eng vertrauten Venetianer hervor, dem er mit bitterer Klage über Frankreich sagte: wenn der König nach meinem Rate gehandelt hätte, so wäre ein Dritter gewählt worden! (Minio den 5. Juli, Sanuto XXVII, col. 453.) Cajetan (der am 5. August in Trient, am 9. in Mailand war und nach einigem Aufenthalt in Mantua und Florenz Anfang September im Konsistorium empfangen wurde (l. c. col. 536. 550. 635), hat nun alsbald nach seiner Rückkehr sich „sehr unzufrieden gefühlt (*si trova malcontento*): er sehe, daß keiner der beiden Könige sich lobend über ihn äußere, und daß er auch das verloren habe, was er besessen“, nämlich die Gunst der Mediceer! — Seit dieser Zeit wurde es überhaupt an der Kurie üblich, den Kardinal als den Sündenbock anzusehen, und Luther war gewiß gut berichtet, wenn er später erzählte (Kroker, Tischreden in der Math.-Sammlung, Leipzig 1903, Nr. 80), Campeggi habe 1530 in Augsburg geurteilt: Cajetan habe alles verdorben, da er die lutherische Bewegung mit Gewalt unterdrücken wollte, während sie mit Weisheit und diplomatischer Feinheit behandelt werden mußte. Daß Cajetan nur die ihm durch das Breve vom 23. August vorgezeichnete Taktik befolgte, hatte man vergessen.

2) Döllinger a. a. O. S. 265.

grimmigem Abscheu einen hochgestellten Kurialen, einen übrigens rechtschaffenen und gelehrten Mann, verwünschten, der, mit wichtigen politischen Aufträgen beschäftigt, einen so verwöhnten Geschmack zur Schau trug, daß er nichts sehen oder genießen konnte, ohne es zu tadeln¹. Mit dem Leben in Deutschland ist manches verbunden, was unumgänglich notwendig ist (wie die den Südländern fürchterlichen Kachelöfen!), aber auch manche Annehmlichkeit: ihm aber wollte gar nichts gefallen. Die schönste Stadt und jedes Bauwerk mißfiel ihm; die erhabenen Dome waren ihm nichts als schmutzige Löcher, die prächtigsten Altäre — Schweinekoben (*arae harae dicebantur*). Es ist widerwärtig, derartige Einzelheiten zu verzeichnen, aber im Interesse meiner Aufgabe muß ich einiges berichten. So wurde ihm beim Einreiten in eine Stadt nach biederer, altväterischer Sitte erlesener, duftender Wein gespendet: er schalt ihn schal und verdorben, ihre Früchte schnöden Abfall, den saftigsten Wildschweinsrücken schlechter als bei uns, ihre Rebhühner und Krammetsvögel mit den italienischen gar nicht vergleichbar² oder, um mit dem Sprichwort zu reden: es stank ihm selbst die Rose. Und derartiges sprach er aus vor den Ohren der Geber oder, bei Tische, der Bedienung. Wahrhaftig, ein solcher Mann ist nicht geeignet, je wieder in

1) Die Angaben über den Luxus des Legaten sind wohl stark übertrieben, denn nach Scheurl ging es ihm, als er noch Ende Oktober in Augsburg saß und den Ertrag der bewilligten Türkensteuer berechnete, nicht eben glänzend, da er vom Papste wöchentlich nicht viel über 40 Goldgulden bezog. Die große oben (S. 283 Anm. 2) erwähnte Ausgabe in Luthers Sache wurde höchst wahrscheinlich durch die zur Erlangung des Reichsedikts nötigen Handsalben an die überaus bestechlichen kaiserlichen Räte veranlaßt. Soden-Knaake II, S. 57f. 72.

2) . . . *pinguis ferina suilla nostrati deterior, sicuti eorum et perdices seu sturnae sturnis nostris vix comparandae* . . . Hutten schildert in der „Febris I“, wie Cajetan im Purpurgewande auf kostbaren Teppichen von silbernem Geschirr speist und aus goldenem Becher trinkt *ita delicate, ut neget in Germania esse homines, qui palatum habeant. Damnatque perdices hic et turdos, Italicis absimiles dicens . . . nauseat et ferinam . . . ac vinum bibens lacrimatur — Italiam clamans* . . . (Böcking, Ulr. Hutteni dialogi; opp. IV, Leipzig 1860, p. 30).

irgendeinem Lande mit einer öffentlichen Sendung betraut zu werden, sofern die römische Kurie nicht ganz auf den alten Ruf diplomatischen Taktes (*naris et salis*) verzichtet hat. Den Namen nenne ich nicht: wenn er nur nicht in tausend Exemplaren satirischer Dialoge über alle Welt verbreitet wäre, und nicht nur sich selbst, sondern unser ganzes Volk dem Hasse preisgegeben hätte. Gott ist mein Zeuge, wie ungern ich dies wenige statt vieler Tatsachen vorbringe; es geschah nur zur Warnung unserer künftigen Vertreter . . .“

Aleander¹ muß sich zu diesem Anlauf gegen den berühmten Rivalen — denn er wünschte wohl selbst entsandt zu werden — geradezu inspiriert haben durch die Lektüre der im Jahre 1519 erschienenen „Dialoge“ Huttens, unter denen die gegen Cajetans anmaßendes Auftreten gerichteten Stücke „Febris prima“ und „Inspicientes“ ihm trefflich zustatten kamen², über die er aber bei seinem eigenen Aufenthalt in

1) Aufser gemeiner Eifersucht lag seiner Feindschaft gegen Cajetan auch wohl der Wunsch zugrunde, sich bei der Signorie von Venedig als Landsmann und zuverlässigen Parteigänger an der Kurie zu erweisen — Aleander war lange Jahre als Nuntius in Venedig beschäftigt und stammte ja aus einem Landstädtchen des venetianischen Gebietes —, während Cajetan schon vor seiner Ernennung zum Legaten dem schärfsten Mißtrauen des Gesandten Minio und des nationalen Kardinals Cornaro begegnete, die beim Papste im April 1518 gegen seine Wahl in aller Form Verwahrung einlegten, weil er als Neapolitaner und spanischer Untertan „*non molto amico di la signoria*“ sei; er mußte dann sogleich die empfindliche Regierung Venedigs durch ein verbindliches Schreiben zu beschwichtigen suchen (Sanuto XXV, col. 367. 390).

2) Aleander bewahrte alle ihm während seiner Nuntiaturs erreichbaren Schriften Huttens in seiner Bibliothek auf; vgl. L. Dorez in der Revue des Bibliothèques II (Paris 1892), p. 61. 63f. Meine Aleanderdepeschen S. 71 Anm. 2 und 83 Anm.; 26f. 45. 49 u. ö. über Huttens satirische Schriftstellerei. Reichstagsakten II, S. 460f. Brieger S. 28f. 31 („*Huttens satyro* . . .“). Es dürfte ihm gerade jene Ausgabe der „Dialogi“ vorgelegen haben, die Hutten am 28. Februar 1520 den Wittenbergern ankündigte (an Melancthon, Corp. Ref. I, col. 148): „*Trias Romana et Inspicientes*“, gedruckt in Mainz bei dem deshalb bestraften Joh. Schöffler im April 1520 (Reichstagsakten S. 458. Balan p. 10. Meine Übersetzung S. 24).

Deutschland sich nicht bitter genug beklagen konnte. Nun war Aleander schon Ende 1517 dem Vizekanzler vorgestellt, am 4. Februar 1518 aber in den Dienst der apostolischen Kanzlei gezogen worden, wohnte seitdem im Palast Medicis¹ und hatte also schon jene erste Phase des Prozesses gegen Luther wie den Wahlfeldzug im Kabinett des leitenden Staatsmannes zum mindesten aus nächster Nähe beobachtet: wenn er es also wagen konnte, den um die Sache des Laterankonzils hochverdienten Kardinal „Minerva“² derartig anzutasten, so ist das ein Beweis, daß Medici dessen diplomatische Tätigkeit in Deutschland als einen Misserfolg betrachtete.

Cajetan aber war nunmehr darauf bedacht, durch Wiederaufnahme seiner theologischen Studien, wie sie einem nur mit einem kleinen Schatz von Zitaten arbeitenden politischen Streber wie Aleander ganz fern lagen, die Selbständigkeit seiner wissenschaftlichen Überzeugung zu wahren; in einem am 20. November 1519 verfaßten Aufsatz nahm er gegen die vorwitzigen Schriftsteller wie Prierias, die gewissenlosen Prediger wie Tetzels Stellung, die durch willkürliche Dogmatisierung der auf dem Gebiete des Ablasswesens noch offenen Fragen den Streit so verschärft hatten³, daß er aus

1) H. Omont, *Journal autobiogr. du cardinal . . . Al.* (Paris 1895), p. 17. 41.

2) Auf ihn ist auch die Bemerkung Als vom 5. April 1521 gemünzt: zur Bekämpfung dieser Schurken [der lutherischen Humanisten] sind uns jetzt weniger die großen Doktoren der Theologie vonnöten . . . (Brieger S. 126f. Übersetzung S. 151f.).

3) So Nik. Paulus in „Johann Tetzels“ (Mainz 1849), S. 164f. Th. de Vio, . . . opusc. omnia (Lugduni 1558), p. 105. Es muß auch zur Ehre Cajetans erwähnt werden, daß er sich ernstlich dagegen gestraußt hat, sich mit der Wahlfrage zu befassen: da er es für ein „so großes Mißgeschick halte“, dem hl. Stuhl in dieser Sache zu dienen, läßt ihn der Papst am 12. Februar ermahnen, noch eine Weile auszuhalten und seinen Geist diesen Dingen anzupassen; es könne ihm nicht leicht eine Aufgabe von größerer Wichtigkeit begegnen, in der er der Kirche und dem Papste bedeutendere Dienste leisten könne (Arch. stor. ital. III, XXV, p. 376 sq.). So sehr verkannte Leo X. in der Leidenschaft seiner politischen Bestrebungen nicht nur die Bedeutung der lutherischen Frage, sondern auch die des einzigen wissenschaftlich leistungsfähigen, und auch ernst und aufrichtig um eine sachliche Er-

einer wissenschaftlichen Erörterung, die Luther mit seinen Thesen eröffnen wollte, zu einer kirchlichen Machtfrage geworden war. Durch deren Verquickung mit der Kaiserwahl war es nun gar dahin gekommen, daß derselbe Mann, der zugunsten der von ihm verfochtenen päpstlichen Allgewalt das Verdammungsurteil gegen Luther forderte und es schon in Händen hielt, dem Mitschuldigen des Erzketzers die Kaiserkrone aufzudringen versuchen sollte.

3. Die Wiederaufnahme des Prozesses. Der Kurfürst und Luther als Feinde des apostolischen Stuhles.

Die ersten Anzeichen dafür, daß die Kurie an ihrem ursprünglichen Grundsatz der unbedingten Verwerfung Luthers und der sich daraus ergebenden Folgerung, der Unschädlichmachung des Erzketzers und der Ausrottung seiner Lehren, unentwegt festhielt und daß sie zur Erreichung des praktischen Endzieles als vornehmstes Mittel die Beeinflussung

erörterung der Streitfragen bemühten Theologen, den die Kurie zur Verfügung hatte. Angesichts der emsigen Arbeit, in der Cajetan vor, während und nach dem Erscheinen Luthers bemüht ist, sich von den obschwebenden Fragen gründlichst Rechenschaft zu geben — in den *Opuscula* p. 104—118 sind aus den Tagen vom 25. September bis 17. Oktober zwölf Untersuchungen verzeichnet, deren sachlich gediegene, persönlich würdige Polemik von C. F. Jäger (Caj's Kampf gegen die luth. Lehrreform, *Zeitschr. f. hist. Theol.* 1858, S. 442 ff.) eingehend dargestellt wird —, sollte man die boshaften Bemerkungen Hutten's und Aleanders über des Kardinals Auftreten recht vorsichtig aufnehmen. Daß er gelegentlich reizbar und mit den deutschen Lebensbedingungen nicht ganz einverstanden war, mochte auch in körperlichen Zuständen begründet sein: am 20. Juli meldete er nach Rom, er sei *indisposto di flusso senza febbre* (*Arch. stor. it.* III, XXIII, p. 407). — Bedeutsam für die von ihm nach Luthers Abreise geplanten Schritte ist es, daß er am 29. Oktober eine Untersuchung de excommunicatione (p. 112sq.) beendete: *Num exc. privet a participatione interiori fidelium*. Auch die Dekretale „Cum postquam“ ist nichts anderes als das Ergebnis seiner Abhandlung vom 7. Oktober (p. 97sq.) und entschieden von ihm in Rom bestellt und im Entwurf eingesandt worden. — Wenn aber Jäger S. 442 Anm. aus dem Datum eines Traktats folgert, daß er schon am 5. November 1518 wieder in Rom gewesen sei, so liegt natürlich etwa ein Druckfehler vor.

des Kurfürsten, sei es durch gütliche Gewinnung desselben, sei es durch Einschüchterung, betrieb, treten erst gegen Ende des Wahljahres hervor. Denn die Erwirkung eines kaiserlichen Mandats, in dessen Besitz man leichter über den Widerstand des Landesherrn hinwegzukommen hoffen durfte und das ja auch Aleander noch ohne Zuziehung der Reichsstände einfach auf Grund der Pflicht des Kaisers als Schirmherrn der Kirche fordern zu können glaubte, lag ja auch jetzt noch in weiter Ferne, da man noch gar nicht absehen konnte, wann der Neugewählte im Reiche erscheinen würde, und da ja die Kurie ihm gegenüber ein so schlechtes Gewissen hatte, daß sie sich wohl bei dem fortdauernden Einvernehmen Leos X. mit Frankreich keines besonderen Entgegenkommens versah; und das ließen ja die kaiserlichen Staatsmänner, Chièvres und Gattinara, den Nuntius noch während des Reichstages deutlich genug empfinden.

Vorerst stellte man sich nun dem Kurfürsten gegenüber einfach wieder auf den Standpunkt des Breve vom 23. August 1518, in dem man unter scharfer Bezeichnung der beiden Vergehen Luthers, der Abirrung vom Glauben und der frechen Auflehnung gegen die kirchliche Zucht, es als ausgemacht hingestellt hatte — der diplomatische Ausdruck lautet: *non possumus existimare* —, daß Luther nur durch das Vertrauen auf die Gunst und Gnade seines Fürsten so weit geführt werden konnte, *superbiae et iniquitati suae frenata tam audacter laxare*¹. Der Kurfürst ist verpflichtet, auch den Schein einer solchen Schuld zu vermeiden und, da Luthers Ketzerei notorisch ist, ihn auf Erfordern dem päpstlichen Gericht zuzuführen, damit nicht die Geschichte zu vermelden habe, daß infolge der Begünstigung durch sein erlauchtes Haus die verderblichste Ketzerei entsprungen sei. Ein prophetisches Wort!

Der leitende Staatsmann, der Vizekanzler Medici, hatte sich den Sommer über in Florenz aufgehalten², wo auch

1) Opp. v. a. II, p. 352sq. Man höre — *etsi cognoscimus falsum hoc esse* —, daß Luther sich gegen jede Autorität auflehne *tantumquam tuae nobilitatis praesidio munitus*.

2) Am 3. Mai war er infolge des Todes seines Veters, des Her-

sein Vertrauter, der „Bruder Niklas Schönberger, Prediger Ordens Munich“, bei ihm weilte: er nahm sich mit auffallender Liebenswürdigkeit der österreichischen Gesandtschaft an, die im Auftrage der Stände an den Hof des neuen Kaisers nach Spanien ging, indem er einen Bischof in ihre Herberge schickte und ihre Zeche bezahlen liefs¹.

Erst im Herbst, nach der Rückkehr des Vizekanzlers, ist man also an der Kurie der Wiederaufnahme des Prozesses in der schon 1518 hinlänglich festgelegten Richtung näher getreten, und zugleich nach dem Eintreffen jenes Schreibens, in dem Eck der Kurie seinen Sieg in der Leipziger Disputation ankündigte und für das weitere Verfahren gegen Luther gute Lehren gab, auf die man vielfach bisher, wie auf sein baldiges persönliches Wirken in Rom den nunmehrigen Abschluss des Prozesses ausschließlich zurückgeführt hat. Entscheidend für diese Frage sind die beiden Schreiben des seit 1517 in Italien weilenden Crotus Rubianus, die er am 16. und 31. Oktober 1519 aus Bologna an Luther richtete². Er berichtet in dem ersten Briefe ganz allgemein über die bei seinem jüngsten Aufenthalt in Rom, den wir etwa in den September setzen dürfen, empfangenen Ein-

zogs von Urbino, nach Florenz geeilt (Sanuto XXVII, 273. 282), wo er als Legat die Geschäfte des Staates Florenz und die Territorialpolitik des Kirchenstaates wahrzunehmen hatte. Erst Anfang Oktober traf er wieder am Sitz der Kurie ein (Minio, den 4., 5. Oktober, t. c. XXVIII, p. 14). M. war auch Erzbischof von Florenz.

1) *Fontes rerum Austr.* I, 1, S. 179. Vgl. S. 135 über die unaufrichtige Haltung des späteren Kardinals gegenüber der Konzilsfrage. Seinen großen, seit Jahren festbegründeten Einfluß auf Klemens VII. schildert Ziegler in seiner *Vita Clementis* bei Schelhorn, *Amoenitates* II, p. 346sqq.

2) *Enders* II, Nr. 234. 236. Das erste Schreiben hatte der nachmalige Breslauer Reformator auf seiner Rückreise Luthern vor dem 7. Dezember übergeben (S. 271, 18); vermutlich aber hatte er auch das zweite schon mitgebracht, das bei dem Fehlen einer Anrede wie einer Unterzeichnung mit dem knappen Datum (S. 213, 48) sich als eine eilige Nachschrift darstellt. Der Eingang des Anhanges in diesem Stück wieder (*Dum his diebus Romae essem*) ist keinesfalls so aufzufassen, als ob Schreiber seit dem 16. ein zweites Mal in Rom gewesen wäre.

drücke: er hatte schon früher Luthers Schriften, zuletzt die „disputatio Augustensis“ nach Rom gesandt, jedoch streng geheim; galt doch dort jeder für einen Ketzer, der Luthers Werke lobte, und wer sie verbreitete, setzte sich den strengsten Strafen aus (*capitali periculo*): die Kurie hat also damals schon die lutherische Angelegenheit keineswegs leicht genommen. Nun hat man den folgenden Satz, daß „*cognita disputatione tua*“ die tüchtigeren Theologen zwar im Herzen für Luther waren, in ihren Reden aber gegen ihn, nicht sowohl weil sie den Papst fürchteten, als weil sie von der Verminderung seiner Autorität den Ruin der Kirche¹ befürchteten, schon auf die Leipziger Disputation bezogen², es handelt sich aber hier offensichtlich um den Eindruck der „Acta Augustana“; von der Leipziger Disputation kennt man nur die Tatsache selbst, und Crotus macht Luther nun darauf aufmerksam, daß ihm dem römischen Standpunkte gegenüber alles Disputieren unter Berufung auf die Heilige Schrift nichts nützen könne, da man einfach dabei bleibe, daß der Papst als Statthalter Christi, vom heiligen Geiste

1) Crotus erläutert diese Befürchtung der herrschenden Kreise vortrefflich, wenn er sagt, Luthers Appellation an das Konzil sei so formvollendet, daß sie selbst seinen Gegnern imponiere, der florentinischen Clique aber die Befürchtung erwecke, es möchten nach Beseitigung des Ablasses für die Verstorbenen auch die Palliengelder, die Pfründenvorbehalte, die kirchliche Gerichtsbarkeit und andere nutzbare Rechte an die Reibe kommen, die man unter dem Namen der „Freiheit der Kirche“ zusammenfasse (Enders II, S. 207); und Melchior von Watt schreibt, die alten Kurtisanen (so zu lesen statt Carthusani), die „das Wohl der Geistlichkeit“, d. h. ihre Rechte auf die kirchlichen Einkünfte, bedroht sähen, erblickten in Luther den Vorläufer des Antichrists (Februar 1521; St. Gall. Mitteil. XXVII, S. 215f.).

2) So der Herausgeber in der Inhaltsangabe S. 204, die Stellen S. 205, 34 ff. 46 ff. Auch Hefs berichtet, daß er erst bei der Rückkehr von Rom nach Bologna durch den dort vorgefundenen Brief Joh. Langs Näheres über die Disputation erfuhr. Er verbreitete dessen günstiges Urteil bei den Freunden Luthers, deren es in Italien viele gebe, und man fand, daß die römischen Ablafskrämer lange vor dem Sieg auf Grund von Briefen Ecks triumphiert hatten (Koldé, *Analecta Luth.*, S. 9f.). Damit ist natürlich ein anderer Brief Ecks gemeint als der an Leo X.

geleitet, allein entscheide, was christlich sei und was nicht; und in betreff der kirchlichen Mißbräuche (*immodica licentia Romana*), der Aussaugung des Volkes und der Sittenverderbnis, hatte ihm ein Theologe des Dominikanerordens erklärt: alles das geschehe nach göttlicher Vorsehung, und über den Willen Gottes dürfe man nicht streiten. Sodann machte er ihn auf das Bedenkliche jeder mündlichen Disputation und zumal mit einem Eck aufmerksam¹. Über dessen ruhmrediges Schreiben, das der Papst also doch wohl erst Mitte Oktober erhielt und nur zwei Theologen, jedenfalls aber doch dem Prierias, ganz im geheimen (*secretissime*) vorlesen liefs, hörte nun bei dieser Gelegenheit ein dem Crotus befreundeter Arzt „furtim“ so viel, daß er den wesentlichen Inhalt aus dem Gedächtnis diesem brieflich wiederholen konnte². Den Sieg des Verteidigers der Kirche hatte man natürlich in Rom hinlänglich bekannt gemacht. Die Mitteilungen des uns unbekanntem Berichterstatters, die auch Luther zu dessen Sicherung nicht weiter verbreiten sollte, sind nun entschieden durchaus zuverlässig und bieten einen weiteren Maßstab dafür, wie weit die leitenden Kreise in Rom durch den deutschen Professor beeinflusst worden sind.

Die Mahnung, daß der Papst in einer so gefährlichen Sache nicht länger zögern möge, wenn er nicht Thüringen, Meissen und die Mark und demnächst auch andere Gegenden, deren Bewohner in hellen Haufen zu der lutherischen Ketzerei übertreten würden, verlieren wolle, war gewiß angesichts der Schönfärberei Miltitzens, der Lässigkeit des Papstes und der politischen Geschäftslast der leitenden Männer, zweckdienlich, obwohl es ja schon im Jahre 1518 der Kurie an Einsicht und Entschlossenheit nicht fehlte. Auch der Hinweis auf die Billigung der husitischen Lehren durch Luther war ein wertvoller neuer Gesichtspunkt, der nachmals mit allem Nachdruck verwertet wurde. Die scharfe Anklage gegen die humanistischen Studien dagegen, durch deren von Tag zu Tag wachsende Erfolge die Gefahr für die Kirche

1) A. a. O. S. 206. 208, 154 ff.

2) A. a. O. S. 211 ff.

ganz erheblich gesteigert werde, war ja trotz des Mäcenatentums Leos X. nichts Neues, seit die Dominikaner die Kurie zum Schauplatz ihres erbitterten Kampfes gegen Reuchlin gemacht hatten: neu war hier nur die gegen Hutten gerichtete Anzeige, von dem mit boshafter Berechnung Epigramme auf florentinische Habgier und Arglist angeführt waren¹. Diesen Wink ließen die Mediceer nicht unbeachtet, und zugleich mit der Verdammungsbulle ging ja die scharfe Weisung an Erzbischof Albrecht ab, gegen den gefährlichen Menschen einzuschreiten. Aber es gab Leute an der Kurie, die gerade in dieser Hinsicht einen noch besseren Überblick besaßen als Eck und die schon bereit waren, nunmehr im Bunde mit den Dominikanern dem Geistesfürsten des humanistischen Zeitalters, Erasmus von Rotterdam, als dem bei weiten gefährlichsten Gegner zu Leibe zu gehen. Wir werden weiter unten sehen, wie Luther diesen verräterischen Streich Ecks gegen die „*gliscentia indies magis ac magis nova studia Graeca et Latina*“ der Kurie zurückgab. Die Aufforderung Ecks, durch Drohungen die Pariser und Erfurter Universität zur Abgabe ihres Urteils über die Leipziger Disputation zu nötigen², ließ man wohlweislich zunächst auf sich beruhen; auch sorgte ja Hochstraten bald dafür, daß

1) Eck dürfte auch bei seinem Aufenthalt in Rom dafür gesorgt haben, daß Melanchthons Name und Bedeutung zur Kenntnis der Kurie kam. Zum ersten Male wird sein Name genannt in der offiziellen Begründung der Verdammungsbulle durch den römischen Professor der Theologie Thom. Rhadino im August 1520 (Corp. Ref. I, col. 256) als eines eleganten Stilisten, dem Luthers Werke ihren hie und da bemerkbaren Schliß verdankten. Er kennt schon Luthers Kommentar zum Galaterbrief mit Melanchthons Vorwort (Köstlin, 5. Aufl., I, S. 275), gedruckt im September 1519. Da nun Eck kurz vor seiner Abreise nach Rom den mit einem plumpen Angebot der Versöhnung mit Melanchthon eingeleiteten Versuch machte, diesen von Wittenberg hinweg nach Ingolstadt zu locken (C. R. I, col. 149 sqq. 262 sq.), wozu der stumpfgewordene Reuchlin, Ecks Hausgenosse und Großsohn M.s, die Hand bieten mußte (vgl. K. Sell, Ph. M., Schr. d. V. f. R.-G., Nr. 56, S. 22), so ist außer diesem ersten „Versuch, M. zur katholischen Kirche zurückzuführen“ (vgl. G. Kawerau a. a. O. Nr. 73), wohl auch die erste Denunziation M.s in Rom das Werk Ecks gewesen.

2) Vgl. dazu Köstlin-Kawerau I, S. 252.

man sich auf die Gutachten von Köln und Löwen berufen konnte. Die Bitte, die Eck schliesslich aussprach, ihm als Lohn für seine siegreiche Beredsamkeit das Amt eines Inquisitors für den Bereich dreier Bistümer, d. h. im Gebiet seiner bayrischen Herzöge zu verleihen, war ja zugleich in deren Interesse gedacht, für das Eck bei seinen späteren Sendungen nach Rom so wirksam eingetreten ist: kein Fürstenhaus hat ja damals die ketzerische Bewegung so geschickt zu förmlichen Erpressungsversuchen gegen die Kurie benutzt wie diese Wittelsbacher¹. Sodann aber darf man wohl hier die Anregung zu der freilich ganz erfolglosen Inquisitionsbulle vom 3. Januar 1521 erblicken (s. oben S. 140), in der Eck als einer der Subkommissarien des Mainzer Erzbischofs bezeichnet wurde. Seinen persönlichen Vorteil nahm dieser wahr durch eine Bitte um sichere Überweisung seiner Ingolstädter Pfarrpründe.

Dagegen fanden Ecks Vorschläge für „das Verfahren, das der Papst einschlagen müsse zur Verdammung Luthers“, nicht den Beifall der Kurie: er wollte die Aufgabe Bischöfen übertragen wissen, von denen eine bestimmte Anzahl zur Fällung des Urteils notwendig sei, und hatte dann frühere Ketzerprozesse angeführt, nach deren Beispiel verfahren werden sollte. Immerhin wurde sein Rat für wertvoll genug erachtet, um ihn nach Rom zu berufen, und so dürfte er allerdings auch einen gewissen Anstoss zum Abschluss des Prozesses gegeben haben, während die Ratschläge des Crotus kaum weit genug hinaufgereicht haben dürften, wenn er be-

1) S. Riezler, Gesch. Baierns, 4. Band (Gotha 1899), S. 77 f. 93 ff. verteidigt sie gegen „das Geschichtsmärchen“, dafs sie durch Eigennutz ins römische Lager geführt worden seien, und diese Auffassung ist ja gewifs schief, da ihre kirchliche Gesinnung nichts zu wünschen liefs; aber sie haben die Notlage der päpstlichen Kirche rücksichtslos in ihrem territorialen Interesse ausgebeutet. Auch hat R. die von Friedensburg in den Beitr. z. bayer. Kirchengesch. II (1896) veröffentlichten „Denkschriften Ecks“ nicht benutzt, in denen die bayerischen Forderungen noch weniger bedeutsam sind als die Art, wie die zur Bekämpfung der Ketzerei vorgeschlagenen kirchlichen Einrichtungen, die Diözesansynoden und die Inquisition den landesherrlichen Interessen angepaßt und dienstbar gemacht werden.

hauptet, er habe eine Übereilung des Urteils gegen Luther verhindert, damit Rom nicht eine zweite Niederlage erleide wie bei der Kaiserwahl, als es dem Franzosen das Reich habe zuwenden wollen¹; immerhin hat er den Zusammenhang zwischen der Wahlfrage und der lutherischen Angelegenheit in der Politik der Kurie geahnt.

Man ließ jetzt durch Miltitz wieder die ersten scharfen Drohungen an den Kurfürsten gelangen²: der Nuntius hatte jüngst aus Rom ein Schreiben erhalten mit dem ernstlichen Befehl, die Sache zu fördern, über deren langen Verzug der Papst sehr verwundert sei; er vermutete, es möchten wohl etliche Bischöfe den Papst darauf aufmerksam gemacht haben, wie viele Leute durch Luthers Schreiben und Predigen verführt würden³. Schließlich sprach er seine Besorgnis aus, es möchte dem Lande des Kurfürsten daraus eine schwere Gefahr mit Interdikt und anderen geistlichen Zensuren erwachsen: und darin bestand sein ganzer Auftrag. Denn wenn er sich nun wieder wichtig zu machen suchte mit dem Trierer Schiedsgericht, über das er in Lochau und

1) Enders S. 211.

2) Schreiben vom 8. Dezember, Cyprian I, 408 f.

3) Daraufhin schrieb Luther am 18. Dezember (Enders II, S. 286): *scribunt episcopi ad Romam contra me*; es liegt dem aber nur diese haltlose Vermutung Miltitzens zugrunde, dessen Brief Luther hier kurz wiedergibt. — Auch dem Erzbischof von Trier schrieb Miltitz, daß er vom Papste „kürzlich abermals sei höchlich ermahnt worden“ (Trierer Antwort vom 5. Februar 1520, Cyprian I, 395); seine dringenden Gesuche an den Erzbischof, Luthers Sache womöglich noch vor der Eröffnung des Reichstags „als dazu verordneter Richter“ beizulegen, zeigen nur, wie sehr er darum bangte, sich den Preis seiner eigenmächtigen Umtriebe nicht entgehen zu lassen. Er selbst wollte neben dem Erzbischof sich dabei als Richter wichtig machen (a. a. O. S. 394), wogegen der Kurfürst schon vorher Verwahrung eingelegt hatte (Walch XV, 909). Wenn der Erzbischof am 17. März 1520 (Cyprian I, 394) sich bereit erklärt, den Kurfürsten und Luthern aufzufordern, daß dieser auf dem Reichstag vor ihm und Miltitz erscheine („vor uns und dich bescheiden“), so zeigt das, wie wenig es dem Kirchenfürsten mit der ihm angetragenen Aufgabe Ernst war, auf die er nur aus Gefälligkeit gegen Friedrich einging, und auch nur, soweit er sich nicht zu binden brauchte.

Torgau mit dem Kurfürsten verhandelte, so durchschaute man auf kursächsischer Seite das windige Projekt hinlänglich, denn die Räte Friedrichs fragten in ihrem jetzt abgegebenen Gutachten sofort, wo das Geleit geblieben sei, von dem Trier geschrieben habe, was Miltitz für Vollmacht von Trier oder vom Papste habe; wenn Luther aber unangefordert zum Trierer komme, werde es diesem sehr unangenehm sein ¹.

Dieses Gutachten ist nun aber mit solcher Umsicht und Gründlichkeit beraten und ausgearbeitet worden, daß man wohl erkennt, wie am kursächsischen Hofe der Ernst der Lage richtig beurteilt und die Drohung in Miltitzens Schreiben als eine schwerwiegende Kundgebung des Papstes aufgefaßt wurde. Die Antwort ist daher auch nicht in der Form eines Briefes an den Nuntius, sondern als eine Denkschrift abgefaßt, die mündlich erläutert, aber auch in Abschrift zur Weitergabe an die Kurie mitgeteilt werden sollte; sie erwähnt am Schlusse die angekündigte Absicht des Nuntius, sobald der Kurfürst Luthern zur Unterwerfung anhalte, nach Rom zurückzukehren; sollte der Kurfürst das jedoch nicht durchsetzen, so wünschte er die dann unausbleiblichen unangenehmen Nachrichten dem Kurfürsten nicht mehr zu übermitteln. Wir besitzen einmal das Protokoll einer ersten Beratung ², nach dem das in den vorhergehenden Bemerkungen

1) Ebenso hatte Luther am 17. Mai 1519 schon dem Nuntius vorgehalten, daß M. noch kein Mandat aus Rom bekommen, daß ihn auch der Erzbischof noch nicht *eiusdem mandati virtute* berufen habe usw. Enders II, S. 54. Die Erklärung des Erzbischofs an M., daß er bereit sei, „nach allem Gefallen“ des Papstes in dieser Sache zu unterhandeln (Cyprian I, S. 396), beweist natürlich nicht, daß er schon irgendeinen Auftrag von der Kurie erhalten hatte.

2) Cyprian II, S. 148 ff. Wenn Spalatin von der Arbeitsweise des Kurfürsten berichtet, daß er „allweg nicht gern weitläufig Ratschläge hielt, sondern es einzog, soviel immer möglich“, so ist das von der kleinen Zahl der zugezogenen Berater zu verstehen, denn zugleich betont er wiederholt, daß er die Räte vorerst mit der Weisung entliefs, dem Handel weiter nachzudenken, wie er die Nacht auch tun wolle, und wie er ein wichtiges Schreiben „an fremde Könige“ zehn-, ja zwanzigmal ändern liefs. Neudecker-Preller a. a. O. S. 25. 47.

so treffend gewürdigte Trierer Kommissorium dennoch gehörig ausgenutzt werden sollte.

Man verwies da zunächst auf die einen Bruch des Altenburger Abkommens, daß Luthern keine Ursache gegeben werden sollte, zu schreiben, einschließenden Ereignisse bis zu der Leipziger Disputation: was Luther dagegen getan habe, tat er zur Rettung seiner Ehre; andererseits habe er sich erboten, auf gebührende Belehrung hin sich zu unterwerfen; der Kurfürst könne also nichts tun, bis der Kommissar, vor dem die Sache nun einmal anhängig gemacht sei, seinen Bescheid erteilt habe; solange also die Sache bei Trier als dem Kommissarien stehe, dürfe der Papst weder gegen Luther mit dem Bann einschreiten, noch seinen Landesherren mit dem Interdikt bedrohen.

Miltitz selbst sei die Ursache gewesen, daß der Kurfürst Luthern nicht schon längst aus seinem Gebiet entlassen habe, denn er habe befürchtet, daß, wenn Luther in andere Länder (besonders nach Böhmen) gehe, die Sache noch viel weitläufiger und beschwerlicher werde.

Endlich möge Miltitz, d. h. die Kurie, doch Mittel und Wege anzeigen, wie man die Sache beilegen könne. Diese Ratschläge wurden nun auf des Kurfürsten „Verbesserung“ (d. i. Anweisung) ausgearbeitet, und es ist auch deutlich erkennbar, in welchem Sinne: einmal sollte Miltitzens Schreiben Punkt für Punkt erörtert und widerlegt werden; ferner mußte nunmehr auch in der Form der Zweck der Übersendung an den Papst berücksichtigt werden, dessen Person man nun mit Bezeugung aller Ehrerbietung in den Vordergrund treten läßt. Der Sache nach wünschte der Kurfürst betont zu haben, daß er, wie schon mehrfach erklärt worden

Als Berater des Kurfürsten in Luthers Sache müssen wir uns neben Spalatin wohl vor allem den auch in wichtigen diplomatischen Sendungen (Spal. a. a. O. S. 57) gebrauchten Magister und Domherrn zu Altenburg Veit Warbeck denken (vgl. unten sein Schreiben aus Köln, Cyprian I, 455 und Enders I, S. 302f.) und den auf dem Wormser Reichstage im Vordergrund der Verhandlungen über Luther stehenden Kanzler Dr. Gregor Brück (vgl. Reichstagsakten II, Nr. 66; meine Aleanderdepeschen nach dem Register).

war, mit Luthers Sache nichts zu tun habe und sich nicht einfallen lasse, Luthern gegen den Papst zu halten, sobald er widerlegt sei: vorderhand werde seine Lehre „von vielen Gelehrten und Ehrbaren (wie dem mit dem sächsischen Hofe in Verbindung stehenden Erasmus!) nicht für einen Irrtum“, sondern für wohlbegründet gehalten. Gemildert wurde dagegen der Hinweis auf das Trierer Kommissorium, das allein den Verzug verursache; der Protest gegen das Interdikt wurde durch die Beteuerung treuehorsamer kirchlicher Gesinnung verstärkt ¹.

Endlich wurden in der fertigen Denkschrift ² die dem Nuntius zur Last gelegten Umstände, der Verzicht auf die Entlassung Luthers und der Verzug durch Annahme des Trierer Schiedsgerichts, in der Form einer eingehenden Narratio vorgebracht, wie das so guter diplomatischer Brauch war, und die Einmischung weiterer Richter als mit der Fortdauer des Trierer Auftrags unverträglich abgelehnt; daß von Trier noch keine Vorladung ergangen sei, ändere nichts an der Bereitwilligkeit Luthers vor diesem Richter zu erscheinen ³. Die Verschlimmerung der Lage dürfe man also

1) Cyprian I, S. 411 ff.

2) Cyprian II, S. 142 ff. Dabei sollten die Räte von Miltitz zu erfahren suchen, welche Bischöfe nach Rom geschrieben hätten und welches seine Aufträge seien: ein Fingerzeig, daß man erstere Angabe für eine Erfindung hielt, sich von seiten der Kurie nun aber ernster Schritte versah.

3) Gegenüber der Wiederaufnahme des Prozesses tritt nun immer mehr das Bestreben des Kurfürsten hervor, das von Rom in keiner Weise anerkannte Trierer Kommissorium als reichsrechtliche Schutzwaffe zu benutzen: am 21. Oktober 1519 hatte er den Kollegen ersucht, sich den armen Mönch bestens empfohlen sein zu lassen und sich der für den Reichstag getroffenen Abrede zu erinnern (Walch XV, 909). Und so bildete sich damals schon die öffentliche Meinung aus, daß Trier wirklich einen päpstlichen Auftrag habe: so schreibt der Leipziger Professor Mosellan am 6. Dezember an Pflug (Böcking, Hutteni epist. I, 316), der Erzbischof, dem Luthers Sache vom Papste übertragen wurde, sei dem Mönche nicht abgeneigt und zeige den Römlingen gegenüber eine selbständige Haltung. Trier konnte sich aber nur auf einen „mündlichen Befehl“ Cajetans berufen, wie er Miltitz gegenüber (17. März 1520, Cyprian I, 394) bemerkte; wenn er zu-

keinesfalls dem Kurfürsten, sondern nur dem Nuntius zur Last legen.

Diese Antwort hat also Anfang Januar in Rom vorgelegen, und ihr Inhalt wurde von den nunmehr dem Ab-

gleich darauf hinweist, „wie der Legat nunmehr zu Rom inkommen“, so bedeutet das keineswegs, wie Seidemann (K. v. Miltitz S. 11 bei falscher Datierung des betr. Schreibens und S. 14) annimmt, die Möglichkeit, daß Cajetan „damals schriftlich oder persönlich in Rom eingekommen“ sei, sondern der Erzbischof führt lediglich die Tatsache der Rückkehr Cajetans nach Rom an und läßt es im übrigen dahingestellt sein, ob der Legat jenen Schritt an der Kurie weiter vertreten habe oder nicht. Vgl. die Erklärung Aleanders im Eingang von Kap. 5. — Ranke, D. G. im Zeitalt. d. Ref., 7. Aufl., VI, S. 62 (im Zusammenhang mit seiner unglücklichen Verwerfung des Breves vom 23. August 1518) meint sogar, es sei „ja wirklich eine spätere päpstliche Kommission auf den Erzbischof von Köln erfolgt“! — Miltitz ist Anfang Januar 1520 mit dem Kurfürsten und Spalatin nach Zerbst gegangen, wo Friedrich eine über zwei Wochen dauernde Beratung mit mehreren Fürsten, darunter Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Bischof Hieron. Schulz von Brandenburg, über die Beilegung der Hildesheimer Stiftsfehde abhielt (Zerbster Vertrag vom 25. Januar, Reichstagsakten II, S. 28, Anm. 1). Miltitz traf dort auch seinen Verwandten Dietrich von Schönberg, den Bruder seines römischen Gönners (a. a. O. S. 27 Anm. 5). Von hier also schrieb er nun am 11. Januar an den Erzbischof von Trier (Cyprian I, p. 393) und bat ihn, einen Tag zur Entscheidung der lutherischen Sache anzusetzen. Wenn Kurfürst Richard in seiner Antwort vom 5. Februar sich nun auf die Verabredung mit Sachsen berief, daß dazu der nächste Reichstag benutzt werden solle, und mitteilte, der Kaiser habe ihm „kürzlich geschrieben und seine förderliche Zukunft verkündet“, so meinte er damit das Rundschreiben Karls V. an die Kurfürsten vom 6. November, in dem er seinen Aufbruch aus Spanien für den März in Aussicht stellte (Reichstagsakten II, S. 23 Anm. 1, wo ein Trierer Exemplar sich nicht nachweisen liefs). Da M. diese Antwort des Erzbischofs nicht erhielt, so wiederholte er sein Anliegen, vermutlich von Dresden oder Scharfenberg aus am 3. März, worauf der Trierer am 17. ihm den nämlichen Bescheid gab, mit dem Hinweis, daß der Kaiser „sinther“ ihm geschrieben habe, daß er sich in diesem Monat März erheben und bei günstigem Wind zu Schiffe gehen werde, so daß der Reichstag dann wohl alsbald abgehalten werden würde (Cyprian I, 393sq.). Es dürfte also inzwischen eines der am 10. Februar aus Corella, am 28. Februar aus Burgos an alle Kurfürsten gerichteten Schreiben (Reichstagsakten II, S. 65 Anm. 2 nur in Ausfertigung für Köln aufgefunden) eingelaufen sein.

schluß zudrängenden Kurialen, in erster Linie vom Vizekanzler und seiner Umgebung als so unbefriedigend empfunden, daß man nun bei Einbringung des Prozesses im Konsistorium vom 9. Januar (s. oben S. 95 ff.) jene leidenschaftliche Kriegserklärung gegen den Kurfürsten ergehen liefs, den der offizielle Redner¹ als gefährlichen Feind des Apostolischen Stuhles an verbrecherischer Gesinnung mit Luther durchaus auf eine Stufe stellte.

Über diese scharfe Wendung gegen den Kurfürsten und den bevorstehenden Erlafs der Verdammungsbulle gegen Luther hatte man nun in Wittenberg erst Anfang April eine Nachricht erhalten. Der Kurfürst unterhielt damals in Rom keinen eigenen Agenten². Eben damals aber empfand man auch der lutherischen Frage wegen die Notwendigkeit, einen kundigen Sachwalter und Berichterstatler am Sitze der Kurie zur Verfügung zu haben, dringend; außerdem schwebte dort seit Jahren ein die Universität Wittenberg und ihre

1) Nach einem verlorenen Schreiben Serralongas an den Kurfürsten und seiner darauf zurückweisenden Bemerkung bei Cyprian II, S. 168, daß damals auf Befehl des Papstes der *auditor camerae* eine heftige Erklärung gegen Friedrich gemacht und ihn für einen Feind der Religion erklärt habe, war jener leidenschaftliche Redner im Konsistorium vom 9. Januar (Schulte S. 175) nicht, wie ich S. 95 vermutete, Aleander, sondern der von Müller S. 47 f. erwähnte Hieron. Ghinucci. Daß aber in der Tat das Konsistorium am 9. stattfand, wie ich S. 95 Anm. vermutete, beweist die Notiz des Zeremonienmeisters Paris de Grassis im *Diario di Leone X*, hrsg. von Delicati und Armellini (Rom 1884), S. 79 über den Empfang Bibienas. Ausführlicher wird die Stelle mitgeteilt in Chr. G. Hoffmann, *Nova ser. ac monum. coll.*, tom. I (Lips. 1731), p. 441: es wurden in diesem *consistorium publicum* zwei Vorträge gehalten, zunächst ein kurzer durch „*dom. Justinus*“, der sich vermutlich auf die Begrüßung Bibienas bezog, sodann (*propositio*) *alia longa elegantissima per dominum Marchionem* [entschieden verlesen statt *auditorem*], *quem Papa laudavit satis mecum*. Das war der von Melchior von Watt ausführlich mitgeteilte Antrag auf Erlafs der Verdammungsbulle gegen Luther.

2) Man hatte Miltitz zugesagt, ihn auf drei Jahre als „Diener und Rat“ gegen jährlich 100 fl. anzunehmen (Miltitz, den 18. Februar 1520, Cyprian I, 427); der aber machte noch immer keine Miene nach Rom zurückzukehren.

finanzielle Ausstattung nahe berührender Pfründenstreit¹ wegen der vom Kurfürsten angestrebten dauernden Verfügung über die Stelle des Präzeptors oder Komturs im Kloster Lichtenburg bei Torgau, wo Luther im Oktober 1520 auf das Drängen Miltitzens hin ihm eine letzte, sehr überflüssige Unterredung gewährte. Diese Stelle sollte zur Versorgung des Kanzlers der Universität² dienen und war damals in den Händen des in öffentlichen Geschäften vielfach verwandten Rechtsgelehrten Dr. Wolfgang Reifsenbusch³. Dieser hatte die Ansprüche eines einflußreichen Kurialen, eines Kardinals, auf diese Stelle schon 1517 mit einer hohen Abstandssumme und einer jährlichen Abgabe von 40 Dukaten abwenden müssen; man suchte diese Pension

1) Bei dem kostspieligen Handel war auch Miltitz wohl im Interesse eines jener „jungen Kardinäle“ tätig gewesen, denn der Präzeptor ging ihm vorsichtig aus dem Wege, um nicht durch ihn in Luthers Handel verwickelt zu werden, nachdem „Herr Karl schon die Ursache gewesen, daß ihn die römischen Knaben um mehr denn 600 fl. gebracht hätten“ (Cyprian I, S. 444). So ist es denn auch zu verstehen, wenn der arme Professor sich nicht nur dem Lichtenburger Gespräch zwischen Luther und M. fernhielt, sondern auch bald darauf es ablehnte, sich auf Ersuchen des kurfürstlichen Rates Fab. v. Feilitzsch mit Luther in Verbindung zu setzen, um eine Auskunft zu finden, wie man das Land und die Universität vor den Folgen des Bannes bewahren könne. Feilitzsch hätte offenbar den Weggang Luthers nicht ungerne gesehen. Zu obigen Angaben vgl. die Regesten der Weimarer Akten in Beilage V und VI. Die Hospitalbrüder („Tönniesherren“) des hl. Antonius stammten aus der Zeit des ersten Kreuzzuges, waren aber Ende des 13. Jahrhunderts regulierte Chorherren nach Augustins Regel geworden. Der Generalabt stand unmittelbar unter dem Papste. Real-Enzykl. f. prot. Th., 3. Aufl., I, 606 f.

2) Dieses Amt war allerdings an der Universität Wittenberg beschränkt auf die Befugnis, die Lizenz zu erteilen (G. Kaufmann, G. d. deutsch. Universitäten, Stuttgart 1896, II, S. 131. 138); Reifsenbusch aber war vor allem als Rechtsgelehrter und Rat der drei Kurfürsten der Reformationszeit ein um das Land wohlverdienter Mann.

3) So wurde er 1520 nach Mecklenburg geschickt, die beiden Herzöge zu vergleichen. Neudecker-Preller, Spalatins . . . Nachlaß, Jena 1851, S. 166. Vgl. auch Zedler s. v. R. und K. Krebs, Haugolt v. Einsiedel, Leipzig 1895, S. 44. Er ist der „Dr. Wolfgang“, an den u. a. die Anfrage der kurfürstlichen Räte November 1520 (Cyprian II, S. 187) gerichtet ist.

nun durch einmalige Zahlung abzulösen und durch Erwerbung des Rechtes, einen Koadjutor für die Stelle zu ernennen, sich die fernere Verfügung darüber der Universität „zu einer bleiblichen Zierheit und großem Vorteil“ zu sichern. Die Abgabe an die päpstliche Kammer betrug dabei allein 600 Dukaten, die Kosten der Bulle beliefen sich auf weitere 300; möglicherweise hatte man auch noch an das Oberhaupt des Ordens der Antonierherren, den Abt des Mutterklosters zu St. Didier bei Vienne (Dauphiné), ein Spolium zu zahlen, abgesehen von den Kosten, die bei jeder künftigen Besetzung der Stelle an die päpstliche Finanzbehörde zu entrichten waren; die Gesamtunkosten sollten für diesmal aber auf einem Brett etwa 1000 Dukaten betragen. Der Kurfürst hatte sich schon im Jahre 1517 zugunsten des verdienten Mitgliedes seiner Universität — Reifsenbusch war Kanzler und hatte 1511 das Rektorat bekleidet — in Rom um eine nachdrückliche Vertretung der Sache durch tüchtige Anwälte bemüht; den Kardinal Pucci und den einflussreichen päpstlichen Notar Dr. Ingenwinkel ¹ hatte man gewonnen, und das vom Kurfürsten am 1. August 1517 eingesandte Empfehlungsschreiben hatte so viel bewirkt, daß der Papst die Supplikation genehmigt hatte (*gratioso admissam*). Aber der Datar hatte die Urkunde dann zurückgehalten — gewiß schon unter dem Eindruck der bedenklichen Vorgänge, die sich nun an der Universität Wittenberg abspielten, und der Kurfürst hatte den Zusammenhang zwischen der Verzögerung dieser ihm sehr am Herzen liegenden Angelegenheit und der Sache Luthers sehr wohl herausgefühlt und grollte der Kurie wegen dieser in der Tat maßlosen Plünderung der in seinem armen Lande zur Unterhaltung der Hochschule verfügbaren Mittel.

Das mußte nun Aleander Anfang November 1520 in Köln von einem der Begleiter des Kurfürsten (*un de suoi*), wahrscheinlich von Spalatin ² mit anhören, daß der Kurfürst

1) Über diesen vgl. jetzt Schulte, Fugger I, 289—306.

2) Diesen hat er natürlich vor allen anderen im Auge, wenn er sagt, der Kurfürst sei nur verführt durch seine Räte, die alle Schüler Luthers seien. Brieger S. 26. Meine Übersetzung ist an dieser Stelle S. 41 f. irrig, da mir der Sachverhalt noch unbekannt war; ich faßte

sich wegen dieser Sache gar nicht beruhigen könne, und er hielt diese Klage des Kurfürsten für wichtig genug, um sie als Erklärung für seine Begünstigung Luthers und als wichtig für die geplante Gewinnung des Sachsen (s. oben S. 144) ausführlich darzulegen. Es handle sich um eine Komturei (*commendaria*), zu deren Koadjutor seinerzeit jemand ernannt worden war, der damals in Rom weilte — Reiffenbusch aber war im Jahre 1513 zur Zeit des Todes Julius' II., vermutlich doch als sächsischer Prokurator, in Rom¹; als er nun auf der Rückreise nach Deutschland, mit seiner Bestallung als Nachfolger in der Tasche, sich schon in Bologna befand², war inzwischen der frühere Komtur (*commendatore*) gestorben, und nun mußte er, obwohl schon als Koadjutor bestätigt, eine große Gebühr (*compositio*) an einen Kardinal bezahlen. Die andere Ursache, weshalb der Kurfürst den Klerus hasse, sei sein Streit mit dem Mainzer um die Hoheitsrechte in Erfurt. . . .

In dieser finanziell doch recht schwerwiegenden Frage wünschte der Kurfürst nun endlich zum Ziele zu kommen, und da ihm Dr. Valentin von Tetsleben, der Mainzer Ge-

die ganze Sache als ein boshaftes Gerücht auf, dem nur die dem Nuntius aber wohl nicht einmal bekannt gewordene Tatsache zugrunde liegen könnte, daß Friedrich zwei natürliche Söhne besaß (a. a. O. Anm. 1). Der Nuntius sagt aber ausdrücklich nur: *et si tiene esser suo oculto figliolo extra matrimonium*. Es liegt dem also nur ein müßiges Gerede zugrunde, das dem Italiener um so eher einleuchtete, als ja gerade bei den hochgestellten Kurialen die Versorgung ihrer unehelichen Kinder mit kirchlichen Einkünften ganz gewöhnlich vor. Aleander selbst, der Dompropst von Lüttich, der sich damals eifrig um ein Bistum bewarb, erwartete gerade sein erstes Kind, das ihm noch dazu im Ehebruch mit der Gattin eines römischen Advokaten geboren wurde. Vgl. meine Aleanderdepeschen, Einl. S. 3 Anm.

1) Mitteilung Spalatins, Cyprian II, S. 12; I, 447.

2) Es war dies im Jahre 1515, in welchem die Besetzung der erledigten Präzeptorei mit Dr. R. stattfand und der Kurfürst durch Tetsleben, Ingenwinkel und Tschwitz die Bestätigungsbulle erwirkte. Ernest. Ges.-Arch. zu Weimar Reg. KK. 778. Übrigens hatte R. seit 1508 in Bologna die Rechte studiert; s. G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, s. v. R. und G. Bauch in d. Neuen Mitt. d. thür.-sächs. Vereins XIX, S. 407f. 455.

schäftsträger in Rom (s. oben S. 128), durch Reifsenbusch seine Dienste angeboten hatte, so liefs er ihn jetzt in einem durch die Fugger beförderten Schreiben vom 23. Februar ersuchen, gegen eine jährliche Besoldung seine Vertretung in den laufenden Geschäften der ernestinischen Herzöge an der Kurie zu übernehmen, da „die Notdurft wohl erfordern wolle, dafs er jemanden zur Förderung und Ausrichtung solcher und dergleichen zufallenden Händel zu Rom habe“. Er möge vor allem die Lichtenburger Angelegenheit mit allen Kräften vertreten; bei ungünstiger Gelegenheit, die Sache vorzubringen, möge er jedoch die Eingabe noch zurückbehalten und den richtigen Zeitpunkt abwarten, auch über den Stand der Dinge berichten.

Der Magdeburger Domherr, der sich im vorigen Jahre in Albrechts Auftrag wieder nach Rom begeben hatte, wies nun in seiner Antwort vom 20. Mai zwar darauf hin, dafs er in erster Linie im Dienste des Kardinals stehe, hat aber die Besorgung dieses Geschäftes übernommen, doch in der Berichterstattung über den Stand der lutherischen Angelegenheit sich anscheinend der grössten Zurückhaltung befleißigt. Da indessen der Kurfürst mit dem Erzbischof aller politischen Reibereien ungeachtet — zur grössten Verwunderung Alean- ders ¹ — die besten freundnachbarlichen Beziehungen unterhielt und Albrecht in der Tat dem ehrwürdigen Herrn mit ausgesuchter Artigkeit zu begegnen pflegte, so erfuhr man in Wittenberg auch aus Tetelebens Berichten an den Erzbischof, was man zu wissen wünschte. Der Agent hat nun, um neue Unkosten zu vermeiden, auf die schon 1517 genehmigte Supplikation zurückgegriffen, bei der nur die Frage des dem Abte etwa zustehenden Spolienrechtes nicht berücksichtigt worden war, worauf er die von Leo X. bestätigten Privilegien des Ordens sich von der päpstlichen Finanzbehörde zur Einsicht vorlegen liefs und auszüglich mitteilte,

1) Brieger S. 26. Übersetzung S. 42. Spalat. Annal. bei Mencken l. c. p. 594 (über ihre Zusammenkunft in Lochau im Januar 1519), p. 598. 602 (der aufmerksame Empfang Friedrichs durch den Mainzer in Köln, 25. September 1520). Vgl. auch Spalatins ... Nachlafs, S. 57f.

um dem sächsischen Kloster eine sachgemäße Äußerung über sein Verhältnis zum Mutterhause in dieser Frage zu ermöglichen. Die in dieser Hinsicht ergänzte Eingabe hatte er einer sehr einflußreichen Persönlichkeit zur weiteren Empfehlung anvertraut, dem Magister Joh. Hieronymus Benzón, einem Spanier, päpstlichem Abbreviator und Assistenten des 1517 verstorbenen Vizekanzlers Sixtus della Rovere, des Nepoten Julius' II. ¹; als dieser aber am 18. Mai auf dem Kapitol von Römern ermordet wurde ², kam die Angelegenheit wieder ins Stocken; Tettleben aber war nun schon von höherer Stelle aus angewiesen worden, den Kurfürsten darauf aufmerksam zu machen, daß die Schwierigkeiten, die ihm in dieser und anderen Angelegenheiten beim heiligen Stuhle entstehen möchten, auf „die von Luther gegen den Papst, den heiligen apostolischen Glauben und die Römische Kirche gerichteten Angriffe und seine Beleidigung des Kardinalkollegiums zurückzuführen seien, da der Kurfürst in dem Rufe stehe, Luthern ganz auffällig zu begünstigen“ (s. Beilage II).

Indessen ehe man an der Kurie auf den Einfall geriet, auf diesem Wege auf den Kurfürsten einzuwirken, erhielten die Wittenberger gegen Mitte April durch den Propst des Stiftes zum Neuen Werk in Halle, Nikolaus Demuth, die erste warnende Nachricht, daß gegen Luther das strengste Urteil des Papstes vorbereitet werde ³. Aber diese auf die an-

1) Hergenröther, Regesta Leonis X, Nr. 2418 (1513); in dessen Diensten stand wieder ein Trierer Magister, Joh. Quetschpfennig, der Kanonikate zu St. Florin in Koblenz und zu den Aposteln in Köln besafs. A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom, Freiburg 1896, S. 101.

2) Ein trefflicher Beleg für den Bericht des Melchior von Watt vom 11. Juli 1520, Mitteil. des hist. Vereins in St. Gallen XXV, S. 292: „In Rom geht alles drunter und drüber; täglich werden Mordtaten begangen: im verwichenen Monat sind 150 Menschen getötet worden: das Volk ist grundschlecht ...“

3) Luther an Spalatin, den 16. April. Enders II, S. 383. Melanchthon an Hefs, den 17. April, und gewiß gleichzeitig an Lang. (Corp. Ref. I, col. 160. 163.) Er meldet damals erst die Reise Ecks nach Rom. — Als Quelle könnte aber auch das verlorene Schreiben

gedeutete Mainzer Quelle zurückzuführende Mitteilung muß nun gleichzeitig ergänzt worden sein durch Andeutungen über das im Januarconsistorium angekündigte Vorgehen des Papstes gegen den Kurfürsten. Schon am 15. März hatte Konrad Pellikan aus Basel an Luther gemeldet, man spreche dort von der Exkommunikation gegen den Kurfürsten und Luther, den man in Rom sogar schon im Bilde verbrannt habe¹; offenbar ein Nachklang des Berichtes, den Joachim von Watt in die Heimat hatte gelangen lassen. Aber erst auf die Mainzer Nachrichten hin hielt es der treue Spalatin für angezeigt, seinen Herrn, der damals gerade im Kloster von Grimma in andächtiger Zurückgezogenheit weilte², zu verständigen, und vermutlich doch auf dessen Geheiß ersuchte er nun am 22. April drei der tüchtigsten Juristen der Hochschule, den Dr. Christian Bayer, Dr. Hieronymus Schurf, den Rechtsbeistand Luthers in Worms, und als den angesehensten Dr. Henning Goede aus Havelberg, Propst zu Allerheiligen († am 21. Januar 1521)³, um schleunige, noch bis zum Abend desselben Tages abzuliefernde Gutachten⁴ in Sachen Luthers über das vom Kurfürsten einzuschlagende Verfahren für den Fall, daß Luther entweder allein oder zugleich mit seinem Landesherrn, vielleicht auch unter Verhängung des Interdiktes über Stadt und Universität

Serralongas (Cyprian II, S. 168) in Betracht kommen; ein Schreiben aus Casale vom 25. Januar 1520 (Ernest. G.-A. Reg. N. 5) enthält nichts über Luther, klärt uns aber über die dauernden Beziehungen des unbedeutenden (nicht, wie Enders I, S. 242, Anm. 9 angenommen wird, noch in Beziehung zu Cajetan stehenden) Höflings zum Kurfürsten auf, von dem er vor vielen Monaten durch die Fugger ein Schreiben erhalten hatte, worauf er jetzt mit Empfehlungen seiner Herrin, der Markgräfin von Montferrat, und ihres Sohnes Bonifacio „eine kleine Kapsel mit Reliquien“ geschickt hatte (Unterschr.: „Urbanus de Serra Longa“). Über seine dreiste Einwirkung auf Luther in Augsburg vgl. Köstlin I, S. 203; seine Benutzung durch die Medici vgl. unten.

1) Enders II, S. 358.

2) Vom 18. bis 27. April. Lorenz, Die Stadt Grimma 1856, S. 615.

3) Spal. Annales, Mencken l. c. col. 606. Corp. Ref. I, col. 279.

4) Th. Kolde, Friedrich d. Weise, Erlangen 1881, S. 41f. Beilage II und S. 19f.

Wittenberg gebannt werden sollte: auf alle diese Fälle sollte man in kürzester Form eingehen.

Dieses Gutachten ist uns nicht erhalten, wir dürfen aber annehmen, daß es für den einzigen, zunächst in die Erscheinung tretenden Fall in Übereinstimmung mit den früheren Erklärungen, zuletzt der durch Miltitz beförderten Denkschrift und der nachmaligen Erklärung der kurfürstlichen Räte in Köln, betonte, daß der Kurfürst mit Luthers Sache nichts zu tun habe, daß Luther sich erboten habe, vor dem Erzbischof von Trier zu erscheinen und daß, solange er nicht des Irrtums überwiesen sei, ihn die eingelegte Appellation an das Konzil vor den päpstlichen Zensuren schütze. Im übrigen galt trotz der bekundeten Eile von Spalatin und seinem Herrn, was Melanchthon von sich und seinem Freunde sagte: *Nos omnia ingenti animo expectamus*. Zudem erfuhr man nun längere Zeit nichts Bedenkliches aus Rom, so daß Melanchthon noch am 8. Juni nach Breslau melden konnte: „Noch ist Wittenberg nicht verdammt worden; wir haben vielmehr beruhigende Nachrichten (*res quietae . . . nunciantur*) aus Rom, nur daß Prierias seine *Epitoma responsionis ad Lutherum* (schon 1519) herausgegeben hat“¹. Immerhin hatte man soeben gehört, wie Eck in Rom geehrt worden sei, indem ihn der Kardinal Pucci dem thronenden Papste zum Fußkusse zuführte und dieser ihn zum allgemeinen Erstaunen mit einem Kusse auszeichnete², und am 21. Juni hatte Luther durch Briefe von Freunden aus Rom erfahren, daß sein Prozeß auf Betreiben Ecks, als des einzigen Beraters der Kurie, mit großem Kraftaufwande betrieben werde: offenbar eine Anspielung auf die Maikonsistorien. Hutten hatte gar am 4. Juni schon wissen wollen, daß Luther bereits exkommuniziert und Eck wieder heimgekehrt sei³.

Ein Schreiben des Crotus, das Melanchthon noch am 17. April vermifste⁴, erhielt man im Mai aus Bamberg, wo

1) Corp. Ref. I, col. 201.

2) Luther, den 7. Juni. Enders S. 412, 10 ff.

3) Enders S. 420, 12 ff. 409, 11. 16.

4) Corp. Ref. I, col. 160: *Cr. nihil ex Italia respondet.*

jener schon vor Ostern (8. April) eingetroffen war; Neues über die Vorgänge in Rom hatte er also nicht zu melden, dagegen enthielt das Schreiben dieses über die Absichten der höchsten Kreise vortrefflich unterrichteten, scharfblickenden Mannes einen Satz, für dessen Richtigkeit man bald den sprechendsten Beweis in Händen haben sollte: über keine Frage zerbrächen sich die heiligen Väter derart den Kopf, so meinte er, als wie sie Luthern das Gemüt seines Fürsten entfremden könnten, damit er, jedes Rückhaltes beraubt, endlich zu den böhmischen Ketzern fliehen und so bei dem alteingewurzelten Hafs gegen diese mit einem Schlage sich um allen guten Ruf bringen müsse ¹.

4. Das päpstliche Ultimatum und seine Zurückweisung durch den Kurfürsten mit den Worten Luthers.

Das Ergebnis derartiger in Abwesenheit des scharf zufahrenden Vizekanzlers von dem zur Verdammung Luthers nicht minder entschlossenen, aber doch vorsichtiger auftretenden Papste angestellter Überlegungen waren nun die beiden Schreiben aus Rom, die am 6. Juli am kurfürstlichen Hofe in Lochau einliefen ². Sofort setzte Spalatin, unzweifelhaft

1) Enders II, S. 392, 200 ff.

2) Spalatin Annales, bei Mencken l. c. col. 601. Die lange Verzögerung in der Beförderung der beiden Schreiben erklärt sich zum Teil auch daraus, daß sie zunächst an den Mainzer Hof gingen. Vgl. die S. 146 angezogene Korrespondenz Tetlebens, von dem auch die von Spalatin, Cyprian II, S. 18 f. mitgeteilten Nachrichten über die Wahl Hadrians VI. herrühren. Möglicherweise aber wurden die Briefe auch durch Dr. Joh. van der Wyck überbracht, der sich bisher als päpstlicher Familiare und Sachwalter in Rom aufgehalten (Hergenröther, Reg. Leonis X, Nr. 12532. 12533; Dr. jur. utr. und Kleriker der Diözese Münster), auch in Reuchlins Prozeß für diesen gewirkt hatte (Geiger, Reuchlin, S. 314. 365. 403. 437) und nun in die Heimat zurückkehrte, wo er später als Syndikus der beiden Städte Bremen und Münster eine angesehene Stellung einnahm (Enders S. 434, Anm. 4). Dem Andenken des mutigen Mannes, der, ein überzeugter Lutheraner, sich dem anwachsenden Aufruhr in Münster als der einzige bedeutende Verteidiger der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung entgegenstemmte, hat jetzt H. Detmer in den „Bild. aus d. relig. ... Unruhen in Mün-

im Auftrage Friedrichs durch Übersendung der Originale den Freund von diesem Streiche aus dem Hinterhalt in Kenntnis, und die Art, wie nun der Kurfürst und sein Geheimsekretär sich beim Pariieren der von Luther selbst dargebotenen Waffen bedienten und Luther wiederum durch den Kurfürsten zu einer kurzen, aber nachdrücklichen und zu ausgiebiger politischer Verwertung bestimmten Maßregel der Verteidigung veranlaßt wurde, bietet in dem jetzt urkundlich genau zu überblickenden Zusammenhang dieser Schritte den anschaulichsten Beweis für die innige Verbindung dieser gegen das römische Papsttum ankämpfenden Triumvirn von Wittenberg.

Der alte Kardinal Rafael Riario, tit. St. Georgii in Velabro, der schon 1483 als Nepote Sixtus' IV. das wichtige Amt des Kämmerers erlangt und als reicher, lebenslustiger Herr einen glänzenden Hofstaat unterhalten hatte, war, seit ihn die Mediceer im Mai 1517 in die Verschwörung des jungen Kardinals Petrucci verwickelt, verhaftet und in der Engelsburg eingekerkert hatten, um ihn erst nach Zahlung einer riesigen Summe und Abtretung seines herrlichen Palastes, der nunmehrigen Cancellaria, zu begnadigen¹, ein gebrochener Mann;

ster“ II (1904) ein Denkmal gesetzt. Er wurde von den Bischöflichen gefangen und ohne Urteil hingerichtet (a. a. O. S. 114). — Er ging von Lochau, wo er dem Kaplan des Kurfürsten „Neuigkeiten aus Rom“ mitgeteilt hatte, die dieser aufzeichnete und bald nachher Luthern zuschickte (L. an Spalatin, den 17. Juli, Enders S. 443), nach Wittenberg und dürfte Luthern selbst jene beiden Schreiben an den Kurfürsten mitgebracht haben. Spalatin hatte dabei eine Warnung vor dem „Kurtisanen“ einfließen lassen, die Luther sofort (am 10. Juli, S. 432, 14) für überflüssig erklärte: er hatte seinen künftigen treuen Anhänger alsbald richtig beurteilt und von ihm noch mehr erfahren, als Spalatin ihm mitteilte.

1) Gregorovius a. a. O. VIII, S. 169. 216 ff. Vgl. oben S. 128 Anm. 1. Ziegler, Hist. Clem. VII. in Schelhorns Amoenitates II, p. 350. Minio berichtet, wie ihn die Medici Ende 1517 zwangen, um sich für noch ausstehende 25000 Duk. zu decken, dem Vizekanzler die Abtei S. Paolo alle Tre Fontane mit 3000 Duk. jährlichen Einkommens abzutreten; er hatte damals noch kein Stimmrecht im Konsistorium und besuchte daher nur die öffentlichen Sitzungen, in denen nicht votiert wurde; er hoffte die Gnade des Papstes wiederzuerlangen, aber diese Hoffnung

er wurde nur in seiner Eigenschaft als Dekan des heiligen Kollegiums, das Luther beleidigt haben sollte, vorgeschoben. Verfaßt war das phrasenhafte Schriftstück von einem der in Luthers Sache bisher gewöhnlich herangezogenen Sekretäre, also höchstwahrscheinlich von Sadolet, vielleicht auch von Bembo¹. Ebenso ist natürlich Teteleben von maßgebender Seite instruiert worden, ja die Aufzählung der vornehmlichsten Irrlehren Luthers deutet darauf hin, daß seinem Auftraggeber der Entwurf der Verdammungsbulle vorgelegen hat². Die Wittenberger hatten also vollkommen recht,

sei sehr trügerisch (Sanuto XXV, col. 66. 163). Erst Weihnachten 1518 begnadigte ihn Leo X. und gab ihm das Stimmrecht im Konsistorium zurück (l. c. XXVI, 358. 369. 379), da er nun seiner Gefügigkeit hinlänglich sicher war. Noch im Spätjahr 1520 brachte er sich durch Übersiedlung nach Neapel in größere Sicherheit, wobei er vermied, über Fondi, wo sein angeblicher Mitverschworener Soderini saß, zu gehen, um nicht dem Papste Anlaß zu Verdacht zu geben. Im März 1521 hatte er einen Schlaganfall und starb am 7. Juli (Venetianische Berichte in Marino Sanutos Diarii XXIX, col. 406; XXX, col. 90. 132. 189; XXXI, col. 45 sq. 89). Sein Bistum Ostia gab der Papst an Carvajal, dem man also seine Opposition in den Maikonsistorien (s. oben S. 120 f.) nicht besonders übel genommen hat; freilich machte es ihm Medici streitig. Sanuto XXXI, 116 sq.

1) Der Eingang erinnert mit seinen Lobeserhebungen auf Friedrich und sein Haus an das Breve vom 23. August 1518 (Opp. v. a. II, p. 352 sq.) von Sadolet; das Bild von David und Goliath wird ganz ähnlich verwendet in einem Breve Bembos vom 6. August 1521 (Roscoe, Leben Leos X., übers. von Glaser, Wien 1818, IV, S. 532 f.). Daß die am Schluß angekündigten ausführlicheren Mitteilungen Tetelebens erst reichlich anderthalb Monate später zu Papier gebracht worden wären (3. April bis 20. Mai), während Teteleben erzählt, daß, als man neulich im Hause des Kardinals (der aber in Ostia residierte!) von Luthers Ketzereien gesprochen, Riario ihn gebeten habe, den Brief, den er an den Kurfürsten richten werde (*esset daturus*), zu befördern, legt die Vermutung nahe, daß man auch das Schreiben des Kardinals erst Mitte Mai, am Vorabend der Konsistorien abfaßte und auf eine Zeit zurückdatierte, zu der man sich erinnerte, den Kardinal noch einmal am Hofe gesehen zu haben. Die Beziehungen zum Hause Sachsen, auf die sich der Kardinal beruft, beschränken sich auf eine Begegnung mit dem Vater des Kurfürsten, dessen Besuch in Rom allgemein bekannt war.

2) Nur die erste Hälfte des Schreibens also (Lichtenburger Sache)

wenn sie die beiden Schreiben als eine Äußerung der Kurie, ja des Papstes selbst auffaßten, der also noch am 20. Mai — am 21. Mai liefs er die Verdammungsbulle dem Kollegium der Kardinäle vorlegen — eine letzte Aufforderung an den Kurfürsten richtete, Luthern zum Widerruf zu zwingen: denn der Kern des ersteren, salbungsvollen Schriftstückes ist ja doch der Satz: der Kurfürst „könne diesen Menschen zum Widerruf veranlassen, wenn er nur wolle“ (*hunc hominem ab tanto errore revocare ... poterit autem, quantum voluerit et libuerit*¹⁾) Dieser Widerruf wurde in dem Begleitbriefe genau den 41 Ar-

und der Schlufsabsatz (Vertretung des Kurfürsten) rühren von Teteleben her: die Luther betreffenden Abschnitte hatte er im wesentlichen nur abzuschreiben. Die von der Kirche und den Konzilien verworfenen Irrlehren Luthers werden hier zusammengefaßt als gerichtet gegen „*Romani pontificis dignitatem et pietatem*“ (wohl verschrieben statt *potestatem*) = Art. 25—30 der Verdammungsbulle, gegen die Spendung der Ablässe = Art. 17—22, gegen die Exkommunikation = Art. 23. 24, gegen die Sakramente der Beichte und des Abendmahls = Art. 1—16; unter der von Luther angefochtenen Wirkung der Ablässe sind endlich auch die das Fegefeuer berührenden Artikel 37—40 inbegriffen. Damit war also der Umfang des in jenem Augenblick erforderlichen Widerrufs genau der Bulle entsprechend bezeichnet, und schwerlich wäre Teteleben, der von sich bekannte, dafs er sich um Martinus und seine Lehren nicht weiter bekümmert habe, von sich aus imstande gewesen, diese genaue Angabe zu machen. Nach Begründung der als diplomatische Form für diese Erklärung des Papstes gewählten Verbindung Tetelebens mit dem Kardinal St. Georg folgt der wichtigere Absatz über die bisherige genaue Prüfung der Bücher Luthers in den früheren Kongregationen und die Ankündigung der Verdammungsbulle und ihrer Vorlegung im Kardinalkonsistorium (*consistorialiter reprobandis*). Der letzte Absatz enthält die Aufforderung an den Kurfürsten, Luthern zum Widerruf zu zwingen, wenn er nicht sein ganzes Haus durch die Folgen seiner Ruchlosigkeit (mit Verlust des Landes und der Kur) entehren wolle.

1) Man vergleiche damit die Wendung in dem Entwurf der Rede Aleanders an den Kurfürsten (Köln, den 4. November 1520), dafs bei der Bereitwilligkeit der anderen Fürsten es nur auf den Kurfürsten ankomme (*tu unus restas*), in dessen Hand der Urheber des Ketzertums sich befinde: *tantum potes illud extinguere, quantum vis* (Ballan, Mon. ref. Luth., p. 70) — und oben S. 96 Anm. zum Breve *Credere volumus*.

tikeln der Bulle „Exsurge“ entsprechend umschrieben, der Erlass der Bulle und ihre Bekräftigung durch das Kardinalskollegium angekündigt und dem Kurfürsten mit schmachvoller Ahndung seiner Ruchlosigkeit gedroht, wenn er durch seine diplomatischen Finten (*sub dissimulatione quadam*) die weitere Ausbreitung der Ketzerei verschuldet haben werde (*erroris ansam aliquando praestitisse videatur*). Der Hinweis im Schreiben Riarios auf die Beihilfe der übrigen Fürsten zur Verfolgung Luthers wollte dasselbe besagen.

Im Zusammenhange damit sowie mit der unverkennbaren Bedrohung des Kurfürsten in dem Breve „Credere volumus“ vom 8. Juli und in der Bannbulle „Decet Romanum“ (s. oben S. 96 A. 129. 141—143) kann man nun auch darauf hinweisen, wie schon in der Bulle „Exsurge“ nicht bloß die ausführlichen Absätze über die Vernichtung verdächtiger Universitäten durch Aufhebung der ihnen verliehenen päpstlichen wie anderen, d. h. kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien, sowie über den Verlust aller Lehen und selbst der Lehensfähigkeit gegen den Kurfürsten gerichtet sind, sondern daß er schon im Eingang mit politischer Vernichtung bedroht wird, indem sich der Papst auf die kaiserlichen Gesetze über Bestrafung der Ketzer beruft, kraft deren auch ihre . . . Beschützer (*receptatores, vel non expellentes*) mit dem Verlust von Land und Herrschaft zu büßen haben¹. Wir sahen, wie nahe die Kurie schon 1518 daran gewesen war, ein dementsprechendes kaiserliches Edikt von Maximilian I. zu erwirken.

Melanchthon hat also ganz zutreffend die Absicht der anscheinend so väterlich wohlwollenden und verbindlichen Sprache, die der „milde“ Papst Leo dem greisen Höfling in den Mund legte, dahin bestimmt, daß der Kardinal beim Kurfürsten „durch Bitten und Drohungen durchzusetzen suche, daß er Luthern zum Widerruf zwingt“².

1) Opp. v. a. IV, p. 284 sq. 269.

2) An Hefs, den 1. August: *agens prece ac minis, ut coërceatur Martinus*. Corp. Ref. I, col. 208 sq. Cyprian I, S. 319 führt nach

Und dies wurde vom Kurfürsten wie von Luthern genau verstanden.

Die große geschichtliche Bedeutung dieses Briefwechsels liegt nun einmal darin, daß an keiner anderen Stelle des langjährigen Kampfes zwischen dem Reformator und dem Oberhaupt der römischen Kirche die beiden führenden Personen, Leo X. und Luther, sich so unmittelbar entgegengetreten sind, unter den diese Begegnung allein ermöglichenden diplomatischen Formen so geradezu von Angesicht zu Angesicht ihre letzten und entscheidenden Erklärungen abgegeben haben wie in diesem Falle; denn der Kurfürst sorgte sofort dafür¹, daß, was der Papst zur Antwort erhielt, von Luther selbst ausging: es waren im wesentlichen Luthers Worte, die dann von Spalatin unter der Anleitung des Kurfürsten in nur wenig überarbeiteter Form an den Papst weitergegeben wurden². Wenn bald darauf Luther mit seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ als Vorwort das bekannte kühn-demütige Schreiben an Leo X. verband, so war dies eben kein für den Papst selbst bestimmtes Schreiben, sondern eine öffentliche Erklärung Luthers über sein nunmehriges Verhältnis zum römischen Bischof.

Ferner hat der Kurfürst die unverkennbare und nicht

edit. Altenburg. I, fol. 113. 151 (des Kardinals Schrift sei längst nicht mehr vorhanden gewesen) Luthers Äußerung an: der Kardinal habe „sehr freundlich an Friedrich geschrieben“ in dem Sinne: ich höre, E. G. habe einen Mönch, der will der christlichen Kirchen ihre Gewalt schwächen; hätte gern gesehen, daß Herzog Fr. mich verbrannt hätte, aber der gute Fürst roch, daß die Pfaffen böse Sache hätten.

1) Luther, den 9. Juli: Was kann ich dem Kurfürsten für seine Antwort raten? Ich ziehe es vor, mich an dich (Spalatin) zu richten (Enders II, S. 429).

2) Das hat Kolde, ohne infolge der verkehrten Daten der Drucke die beiden Antwortschreiben identifizieren zu können, schon richtig vermutet: in „Friedrich der W.“, S. 20 Anm. 3: „Ist die Antwort, auf die Luthers Ratschläge (vom 9. und 10. Juli) von Einfluß gewesen sein werden, noch vorhanden?“ Die beiden Schreiben stehen in der endgültigen Fassung in den alten Sammlungen der Werke Luthers, für uns am bequemsten in den Opp. v. a. II, p. 351sq. (an Riario, Augsburg, den 5. August 1518! so noch Reichstagsakten II, S. 471 Anm. 1) und V, p. 7—10 (an Teteleben, den 1. April 1520!).

unverdiente bittere Bemerkung über die von ihm geübten Künste des Dissimulierens und Temporisierens, seine stehende Behauptung, daß er mit Luthers Sache nichts gemein habe, daß er Luthern längst entlassen haben würde, wenn nicht Miltitz selbst das Gegenteil begehrt hätte, daß er, Luthers Widerlegung vorausgesetzt, sich als gehorsamen Sohn der Kirche erweisen werde, seine Berufung auf das Trierer Kommissorium ¹, damit pariert, daß er diese diplomatischen

1) Vgl. aufer den früheren Erklärungen (wie an Cajetan, den 8. Dezember 1518, Opp. v. a. II, p. 409 sqq.), zuletzt der Denkschrift vom Dezember 1520, die wohl dem Papste noch in frischer Erinnerung war, die Kölner Erwiderung an die Nuntien Aleander und Caracciolo: *Neque principi quippiam cum causa Lutheri unquam fuit commune, ut ne nunc quidem est. — dimissurus Lutherum ex academia sua rogatu nunciū pontificiū retinuit — datus est Luthero pontificalis commissarius* — es fehlte nur an dessen Zitation und Geleit; Luthers „Erbieten“ liefs nichts zu wünschen übrig — sobald Luther überwunden sei, *princeps ... obediens ... ecclesiae ... filius nunquam non erit paratissimus*. Dies die Schlagworte, die Spalatin so oft der Kurie entgegenhalten mußte und so auch in dem von ihm verfaßten Bericht über die Kölner Antwort wiederholte („Responsum Friderici“, Opp. v. a. V, p. 245—247. Reichstagsakten II, S. 464f.). In der deutschen Bearbeitung der Antwort an Riario, die nach dem ersten lateinischen Entwurf vom 10. Juli (s. Beilage III) am 15. Juli von Spalatin hergestellt wurde, lauten diese Sätze: „*mein wille und gemüte, mich als ein gehorsamer der heil. cristlichen kirchen zu halten. Habe mich auch nie underfangen D. M. Luther schriften oder predigen zu verfechten, auch noch nit* (mit Berufung auf die Antworten an Cajetan und Miltitz). *Sondern D. M., als ich hore, ist alzeit erbetig gewest und noch, sich vor gleichen, unvordechtigen, verstendigen richtern, wa er gesichert fur zuvor, sein lare und schriften selbs zu vertreten und, wa er aus der heiligen schrift eins bessern bericht, sich gehorsamlich weisen zu lassen.*“ Vgl. ferner die hier sehr vorsichtig gefasste Berufung auf das Trierer Schiedsgericht: *des ime auch mein freund der erzbischof ... zu gunsten verordnet sein sol* (!). — Dieselben Punkte werden nun auch im ersten Teile des Schreibens an Teteleben in etwas breiterer Fassung vorgetragen (Opp. v. a. V, p. 7sq. und Beil. IV), nur daß hier der in der Denkschrift vom Dezember schon scharf hervorgehobene Hinweis auf die Billigung der Lehre Luthers durch viele Gelehrte (wie besonders Erasmus!) nicht fehlt. Die Erwähnung des Kommissars selbst (*qui ei datus est*) im lateinischen und deutschen Entwurf, ist in der endgültigen Fassung noch verschärft, indem von einer *legitima*

Verteidigungsmittel noch verstärkte durch eine zugleich für den Kaiser und für die breiteste Öffentlichkeit bestimmte feierliche Erklärung Luthers, seine *Oblatio sive protestatio*, eine zugleich reichsrechtlich offizielle und populäre Ergänzung seiner Berufung an das Konzil: und dieses „Erbieten“ ist nun im Keime, ja zum Teil schon dem Wortlaute nach in den beiden als Material für die Antworten des Kurfürsten an Spalatin gesandten Schreiben Luthers vom 9. und 10. Juli enthalten¹: die Anregung zu diesem öffentlichen Schritt aber ist vom Kurfürsten ausgegangen.

Als eigentliche Gegenwehr gegen die Verdammung der bisher ungeprüften und unwiderlegten Lehren Luthers aber wird nun mit aller Bestimmtheit das Schiedsgericht vor unverdächtigen, gelehrten Männern, an sicherem Ort und mit ausreichendem Geleit, die Lieblingsidee des mit dem kursächsischen Hofe im geheimen eng verbündeten Erasmus², an die Stelle der vom praktischen Standpunkte aus viel zu umständlichen und also aussichtslosen Berufung eines Konzils gesetzt.

cognitio gesprochen wird, der Luther *apud Pontificiae Stis commissarium iam delectum* sich zu stellen erbötig sei. Alles folgende aber ist durch Luthers Briefe vom 9. und 10. Juli teils stark beeinflusst, teils ihnen vollständig entnommen.

1) Auch das hat Kolde schon in seiner „Biographie Martin Luthers“ (Gotha 1884) I, S. 387, Anm. zu S. 367f. (nicht 366) richtig vermutet (gegen Knaake in der Weim. Ausg. VI [1888], S. 475): wenn es auch nicht „unmittelbar nach dem 9. Juli niedergeschrieben“ sein sollte, so ist es doch in unmittelbarem sachlichen Zusammenhange mit diesen Briefen Luthers (bei Enders II, Nr. 322 und 323, S. 428 bis 434) entstanden. Nur war es nicht eigentlich darauf berechnet, es „mit nach Rom gehen zu lassen“, denn einmal enthielten die Briefe an den Kardinal und Tetteleben die für den Papst geltende Antwort mit dem nötigen Hinweis auf Luthers Bereitschaft, und dann ist das „Erbieten“ eben an eine andere Adresse gerichtet; doch mag es immerhin in Abschrift beigelegt worden sein.

2) Vgl. meine Untersuchung über die „Vermittelungspolitik des Erasmus“, 2. Kap.: Schiedsgericht unter Suspendierung der Verdammungsbulle im Arch. f. Ref.-G. I, S. 6ff.; das Material über die Beziehungen des Kurfürsten zu Erasmus in dem Aufsatz K. Hartfelders in der Zeitschr. f. vgl. Litt.-G., N. F. IV, S. 209ff.

Und endlich unterliefs der Kurfürst nicht, die ihm persönlich zgedachte Kränkung in aller Höflichkeit durch eine Anspielung auf die schmachvollsten Vorgänge im Schofse des Kardinalskollegiums, auf die schmutzigste Intrige der beiden herrschenden Mediceer zu erwidern.

Da liest man denn ¹ die scheinbar so teilnehmenden Worte, die sich auf eine im Schreiben des Kardinals zu vermutende Mitteilung über eine Unpäßlichkeit beziehen könnten — wenn etwas derartiges darin stände! „Und nachdem ich hievor Bericht empfangen, dafs E. L. etlich Beswerung sollen zugestanden sein, das ich nit gerne vernommen, und wie sich dieselben zu E. L. Besten geändert, horte ich gerne.“ Dieser Satz bedeutet einen an den Papst selbst gerichteten Hinweis auf die entsetzlichen Auftritte im Maikonsistorium des Jahres 1517, den Mordanschlag Petruccis und die zum Zweck ihrer ausgiebigen Plünderung gegen die Kardinäle Riario, den Gegenkandidaten Leos X. im Konklave, den Florentiner Soderini, den Bruder des Oberhauptes der Republik, den Genuesen Sauli und den seither aus Rom entflohenen Adrian von Corneto gerichtete Untersuchung, bei der derselbe Fiskalprokurator, der auch den Prozeß gegen Luther einleitete ², eine gehässige Rolle gespielt hatte. Von diesen Vorgängen hat man in Wittenberg genaue Kenntnis gehabt ³, und hier wurde sie verwertet: Friedrich gab Papst und Kardinälen zu verstehen, dafs sie vor der eigenen Türe kehren möchten.

Luther wiederum hatte in erster Linie an dem doppelten Widerspruch Anstofs genommen, dafs man in empörender Gewissenlosigkeit in beiden Briefen bekannte, man kenne

1) S. Opp. v. a. II, p. 351 und Beilage III.

2) S. K. Müller a. a. O. S. 46 ff. Gregorovius a. a. O. S. 218.

3) Spalatin verzeichnet in seinen Annalen (Mencken l. c. col. 593) die genauen Daten, dafs am 19. Mai Sauli und Petrucci (er nennt hier nur fälschlich Cibò) wegen Giftmordversuchs in die Engelsburg eingeschlossen wurden und ebenso am 29. der Kardinal St. Georg wegen Mitwisserschaft. — Der italienische Gesandte Serralonga hatte in einem Schreiben aus Augsburg vom 6. August 1517 unter anderen politischen Nachrichten auch die Absetzung der Kardinäle St. Georg, Sauli und von Siena (Petrucci) mitgeteilt. Weim. Ernest. G.-Arch. Reg. N. 5 (Übersetzung Spalatins).

ihn nicht und habe sich auch nicht die Mühe gegeben, seine Lehren kennen zu lernen, während man sie doch der Ketzerei verdächtig erklärte und sich zu seiner Verdammung anschickte; daß man ferner in demselben Satze seine außerordentliche Begabung, seine seltene Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Belesenheit rühmend anerkannte¹. Er empfahl seinem Kurfürsten diesen schwachen Punkt in seiner Gegenschrift gehörig hervorzuheben: er dürfe sich nicht zum Richter oder gar Vollstrecker eines Urteils machen, das vorerst noch gar nicht gefällt sei und das man ohne vorherige Untersuchung seiner Sache, die sie selbst auch nicht mit einem Worte berührten (*sine cognita causa, quam et ipsi ne verbo quidem tangunt*), doch auch nicht aussprechen dürfe. Der Kurfürst möge also erklären, sein Gewissen und der Gehorsam gegen Gottes Wort gestatteten ihm nicht, gegen einen Menschen mit Strafen vorzugehen, dessen Schuld noch nicht erwiesen sei. Im übrigen möge er bei seiner bisherigen Verwahrung bleiben, daß er mit Luthers Sache nichts zu tun habe². Luther war also auch durch diese Kundgebung der Kurie vergewissert worden, daß von einem sachlichen Eingehen auf die von ihm aufgeworfenen Fragen dort nicht die Rede war, daß man auch bei der angedrohten Verdammung, wie bei dem Erlaß der die Ablafsfrage nicht sowohl lösenden, als beseitigenden Dekretale nur „*de plenitudine potestatis*“ sprechen werde, ohne Beziehung auf die heilige Schrift³. Das bisher vermifste „persönliche Urteil des Papstes“ lag ihm ja jetzt vor, das dogmatische war in naher Aussicht⁴: Luther wußte jetzt schon, daß es für ihn unannehmbar sein würde.

1) „*Damnata mea et simul fatentur ea esse ingenii et eruditionis, deinde nec lecta (Riario) nec legi petita (Tetleben) sibi.*“ Enders S. 428.

2) Enders S. 429, 4. Absatz.

3) Luther an Scheurl, den 13. Januar 1519, Enders I, S. 349: *sine ulla auctoritate scripturae*. Miltitz meinte freilich, daß darin Luthers „*dubia* ganz erklärt“ seien. Cyprian II, S. 136f.

4) Vgl. K. Müller a. a. O. S. 73.

[Fortsetzung im nächsten Heft.]